

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 16. Oktober 2013

Nr. 17 Jahrgang 10

Auflage: 5.200 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 21.10.2013, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 23.10.2013, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 24.10.2013, 19.00 Uhr	Seite 1
Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 4 vom 25.09.2013	Seite 2
Sitzungsplan 2014 bis zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014	Seite 13
Protokoll der gemeinsamen Sondersitzung der Gemeindevertretung, Ortsbeiräte und den Fachausschüssen zum FNP vom 18.09.2013	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2013	Seite 17
Öffentliche Bekanntmachung - Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung – SBS -)	Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung - Bebauungsplan „Borker Weg“ incl. Übersichtskarte	Seite 22
Mitteilung aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit Laubentsorgung in den OT Ferch, Caputh, Geltow und Wildpark-West	Seite 23
Öffentliche Bekanntmachung - Änderung des Bebauungsplanes VI/92 „Autobahnhotel“, neu: „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“ incl. Übersichtskarte	Seite 24

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Montag, den 21.10.2013, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow,
Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen,
OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz,
14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Mittwoch, den 23.10.2013, 19:00 Uhr,
in das Hotel „Müllerhof“ (Kaminzimmer), OT Caputh,
Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT
Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt
gemacht.

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Donnerstag, den 24.10.2013, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten,
OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548
Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez: R. Büchner
Ortsvorsteher

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.09.2013, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Herr Jörg Steinbach - BBS

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 17 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Steinbach (BBS) ist entschuldigt.

Herr Schiffmann (CDU/FDP) ist ab 19:08 Uhr anwesend.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung, und Sicherheit, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und 12 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Herr Rhode, Frau Göse (Planungsbüro)
- Frau Hart (SHBB)
- Herr Ludwig (PNN)
- Herr Helwig (MAZ)

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hüller teilt mit, dass er zum TOP 18 für die CDU/ FDP- Fraktion einen Antrag einbringen wird. Die Gemeindevertreter nehmen dies zur Kenntnis.

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.06.2013

Frau Ladner bittet um Korrektur der Sitzungsniederschrift vom 19.06.2013, Seite 10 Überschrift „Straßenausbau...Kreisstraße K6907“, hier muss es „...K6909“ heißen.

Die Verwaltung wird dies prüfen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung bekanntgeben.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 5

Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2013

IV-2013/074

Herr Büchner informiert, dass der Hauptteil des Berichtes der Bürgermeisterin bereits mit der Einladung unter Top 05 versandt wurde.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wurde wie folgt versandt:

Frau Hoppe informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung zum geplanten Klimabeirat wie folgt:

Die Gemeinde Schwielowsee hat den Zuwendungsbescheid vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Thema „Initialberatung Klimaschutz für die Gemeinde Schwielowsee“ erhalten. Im Ergebnis besteht nun die Aufgabe einen Klimabeirat zu gründen. Es werden 4 Workshops stattfinden. Nähere Informationen wurden bereits am 09.09.2013 an alle Fraktionsvorsitzenden sowie an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Ortsvorstehern gegeben. Die beantragten Fördermittel wurden in voller Höhe bereits bestätigt. (Gesamtausgaben 11.995,00 Euro, Fördermittel des Bundes in Höhe von 7.797,00 Euro (65 %), Eigenmittel 4.198,00 Euro.)

Die ersten Sitzungstermine sind bereits mit Frau Dr. Zink-Ehlert abgestimmt.

Frau Hoppe bittet um Benennung von Mitgliedern für den Klimabeirat aus den jeweiligen Fraktionen. Im Hauptausschuss wurden bereits folgende Mitglieder benannt:

Fraktion Die Linke	Herr Kalicki
Fraktion SPD	Frau Ladner (am 1. Sitzungstermin verhindert) und Herr Martin von Simson
Fraktion CDU/FDP	Herr Schiffmann
Fraktion BBS	Herr Ellguth
Fraktion Unabhängige Bürger	wird noch benannt

- Frau Hoppe informiert, dass am 25.05.2014 die Europawahl und die Kommunalwahl stattfinden. Die konstituierende Sitzung muss spätestens am 24.06.2014 stattgefunden haben.

- Frau Hoppe informiert zur gemeinsamen Sitzung am 09.09.2013 mit Herrn Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Hüller, Vorsitzender des IEA und Kreistagsabgeordneten, Frau Hoppe Bürgermeisterin, drei Mitgliedern der BI, dem Landrat Herrn Blasig und Frau Wicklein in Kleinmachnow. Der Landrat teilte auf dieser Sitzung mit, dass die Ausschreibung für den Straßenausbau Ferch-Caputh in der 36. KW aufgehoben wurde. Der Vorschlag der BI wurde vorgetragen und von den Anwesenden unterstützt. Ziel ist nunmehr, den Ausbau in einem Zug und nicht länger als 6 Monate im Jahr 2014 durchzuführen. Die Hauptausschussmitglieder begrüßen die neuesten Entwicklungen und hoffen auf eine Planungsverbesserung hinsichtlich des Abschnittes zwischen Ortsausgang Ferch bis zum Campingplatz.

- Frau Hoppe informiert, dass die Baugenehmigung für das ehemalige Jugendclubgebäude Caputh vorliegt.

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Aus dem Bereich Kita/Schulen (Stand 16.09.2013)

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

Zurzeit besuchen 320 Schüler die Schule in Caputh, davon 52 Erstklässler

Stand: 01.09.2013 - In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 225 Kinder angemeldet.

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

Zurzeit besuchen 151 Schüler die Schule in Geltow, davon 28 Erstklässler.

Stand: 01.09.2013 - In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 120 Kinder angemeldet.

Kita

In unseren Kitas werden mit Stichtag 01.09.2013

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

50 Krippenkinder und 126 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 176 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

25 Krippenkinder und 57 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 82 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

31 Krippenkinder und 83 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 114 Kinder

27 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.

109 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut.

23 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut.

Aktuell liegen uns für den Monat September 2013 11 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Aus dem Bereich Jugendarbeit (Stand 16.09.2013)

Für die Sommerferien 2013 (20.06.2013 – 02.08.2013) waren verschiedene Aktivitäten in den Jugendclubs der Ortsteile Ferch, Caputh und Geltow geplant.

Um Interessierten die Angebote näher zu bringen, wurden Handzettel vor den Sommerferien in den Grundschulen in Caputh und Geltow verteilt. Neben diesen Informationen, die direkt und persönlich durch Frau Borowski verteilt wurden, wurden Einladungen zu den jeweiligen Veranstaltungen im Havelboten abgedruckt (Havelbote Nr. 11/2013).

Folgende Veranstaltungen waren geplant:

Jugendclub Ferch

Im Jugendclub Ferch waren regelmäßige Aktivitäten, wie Radtour, Beachvolleyball im Strandbad Ferch, Disc-Golfen im Bugapark Potsdam, Fahrt mit dem Wassertaxi, Waldwanderung mit Besichtigung des Feuerwachturms, einen Ausflug nach Berlin, ein Treffen zum Bogenschießen und Kinoveranstaltungen geplant.

Sattgefunden haben: ein Kinoabend im Jugendclub, Beachvolleyball im Strandbad Ferch, und ein Besuch im Kletterwald „Climp up“ in Klaiastow. Zum Ferienende wurde eine Sommerferienabschlussparty veranstaltet.

Jugendclub Caputh

Im Jugendclub Caputh war ein viertägiger Workshop zum Thema „Fotografie“ geplant.

Leider konnte in Caputh das Angebot nicht aufrechterhalten werden, da sich zu wenig (eine Anmeldung) für die „Fotoexpedition“ angemeldet hatten.

Jugendgemeinschaft Geltow

Im Jugendclub Geltow waren Sportveranstaltungen, wie Tischtennis, Karate und Frisbee in direkter Verbindung zum benachbarten Sportverein Geltow geplant.

Tischtennis und Karate waren offene Angebote, die zum Teil auch von einzelnen Kindern und Jugendlichen angenommen wurden. Das Angebot zum Frisbee spielen war ein 4-Tage-Angebot.

Leider konnte auch in Geltow das Angebot für die Frisbee Tage nicht aufrechterhalten werden, da zu wenige Anmeldungen (zwei Anmeldungen) vorlagen.

Für die Angebote im Jugendclub Ferch standen Fördermittel für die Förderung von Ferienfreizeiten vom Landkreis Potsdam Mittelmark in Höhe von 200 € zur Verfügung.

Diese wurden nach Abschluss des Ferienprogramms dem Landkreis Potsdam Mittelmark gegenüber abgerechnet.

Die bewilligten Fördermittel für die Angebote in Caputh und Geltow, in Höhe von insgesamt 500 €, wurden dem Landkreis Potsdam Mittelmark zurückgezahlt.

Aus dem Bereich Standesamt/Friedhofswesen (16.09.2013)

Das Standesamt Schwielowsee hat bis zum 16.09.2013 folgende Personenstandsfälle zu verzeichnen:

- 72 Eheschließungen
- 1 Lebenspartnerschaft
- 48 Sterbefälle
- 1 Hausgeburt im OT Ferch

Friedhofsverwaltung:

Am 02.07.2013 fand die jährliche Überprüfung der Grabsteine auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Schwielowsee statt.

Auf dem Waldfriedhof Ferch wurden 13 Grabsteine bemängelt. Die Nutzungsberechtigten wurden am 12.07.2013 informiert.

Auf dem Friedhof in Kammerode wurde 1 Grabstein bemängelt. Der Nutzungsberechtigte wurde am 12.07.2013 angeschrieben.

Auf dem kommunalen Teil des Kirchfriedhofes in Ferch wurden 7 Grabsteine bemängelt. Leider sind hier sehr wenig Nutzungsberechtigte bekannt. Ein Aufruf dazu wird am 18.09.2013 im Havelboten erfolgen. Akute Fälle liegen nicht vor.

Wohnungsverwaltung: Mit Stand 16.09.2013 wurden 9 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

Aus dem Bereich Personal (Stand: 16.09.2013)

Stellenausschreibung Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (EWO) für den Fachbereich Zentrale Steuerung

Diese Stellenausschreibung wurde im Amtsblatt Nr. 09/2013 sowie auf unserer Homepage veröffentlicht und der Bewerbungsschluss war der 18. Juni 2013. Auf diese Stelle sind 12 Bewerbungen eingegangen. Am 09.07.2013 fanden die Bewerbungsgespräche statt und es wurden 5 Bewerber eingeladen. Die Entscheidung zur Besetzung der Stelle ging an Frau Doreen Göpfert. Frau Göpfert begann ihren Dienst in der Gemeinde Schwielowsee am 01.09.2013.

Stellenausschreibung Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter allgemeine Verwaltung für den Fachbereich Zentrale Steuerung

Diese Stellenausschreibung wurde im Amtsblatt Nr. 13/2013 sowie auf unserer Homepage veröffentlicht und der Bewerbungsschluss war der 22. August 2013. Auf diese Stelle sind 17 Bewerbungen eingegangen. Am 05.09.2013 fanden die Bewerbungsgespräche statt und es wurden 4 Bewerber eingeladen. Die Entscheidung zur Besetzung der Stelle ging an Frau Bianka Hermann. Frau Hermann beginnt ihren Dienst in der Gemeinde Schwielowsee am 01.10.2013.

Stellenausschreibung Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Finanzen

Diese Stellenausschreibung wurde im Amtsblatt Nr. 13/2013, in der MAZ vom 17./18 August 2013 sowie auf unserer Homepage veröffentlicht und der Bewerbungsschluss war der 29. August 2013. Auf diese Stelle sind 31 Bewerbungen eingegangen. Bewerbungsgespräche werden voraussichtlich in der 40. KW/2013 stattfinden.

Stellenausschreibung Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Bauverwaltung

Diese Stellenausschreibung wurde im Amtsblatt Nr. 14/2013, in der MAZ vom 17./18 August 2013 sowie auf unserer Homepage ver-

öffentlich und der Bewerbungsschluss war der 12. September 2013. Auf diese Stelle sind insgesamt 18 Bewerbungen eingegangen. Ein Termin für die Bewerbungsgespräche ist noch offen.

Sonstiges

Bundestagswahl 2013 und „Volksbegehren Hochschulen“

Stand: 16.09.2013)

Mit Stand 16.09.2013 wurden bisher 1038 Wahlscheinanträge für die Bundestagswahl 2013 gestellt. Die Vorbereitungen für die Wahllokale laufen problemlos und die Wahlschulungen wurden am 12.09.2013 durchgeführt.

Die Wahlleitung informiert weiterhin, dass bisher zwei Eintragungen für das „Volksbegehren Hochschulen“ vorliegen.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Caputh

Grundhafter Ausbau der Straßen Krughof und Havelstraße

Die eingegangenen Angebote der öffentlichen Ausschreibung wurden zum Submissionstermin am 02.09.2013 geöffnet und die Ergebnisse protokolliert.

Derzeit erfolgt die Auswertung und Prüfung der eingegangenen Angebote beim Ingenieurbüro PST GmbH.

Aus der am 25.06.2013 eingegangenen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde war zu entnehmen, dass die Behörde der geplanten Anordnung der Regenwasserversickerungsmulden nur unter Einhaltung bestimmter Auflagen zustimmt.

Konkret heißt das, dass das Anlegen der Mulden nur in einem Abstand von mindestens 1,5 m, jeweils gemessen vom äußeren Kronendurchmesser, möglich ist.

Nach ersten Berechnungen bedeutet dies eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Muldenbereiche auf 35 %. Somit wäre eine gesicherte Ableitung des Niederschlagswassers nicht mehr gegeben. Als Vorschlag des Fachbereiches Bauen, Ordnung und Sicherheit wird empfohlen, den Bereich von ca. 80 m, abweichend vom beschlossenen Ausbauprogramm, als Regenwasserkanal auszuführen und damit an das bereits geplante Regenwassernetz mit anzuschließen.

Die Mehrkosten betragen ca.: 7.500,00 €.

Die geplanten Gesamtkosten in Verbindung mit dem geprüften Leistungsangebot der Fa. Zerbe werden dadurch nicht überschritten.

Instandsetzung und Nutzungsänderung des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes vom Schloss Caputh zu 7 Ferienwohnungen

Der Bauantrag wurde am 14.12.2012 von der Firma Märker-Bau Haus & Grundstück Vertrieb GmbH bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingereicht.

Am 28.08.2013 wurde die Baugenehmigung für das Vorhaben erteilt. Das Bauvorhaben wird mit dieser Baugenehmigung zur Bauausführung freigegeben. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

Entwurf Bebauungsplan „Caputh-Mitte“

REWE-Einkaufsmarkt

Am 26.08.2013 wurde eine widerrufliche Baugenehmigung nach § 67 BbgBO für das Vorhaben erteilt. Das Bauvorhaben wurde unter Vorbehalt des Widerrufs (§ 36 Verwaltungsverfahrensgesetz) genehmigt, weil aufgrund der geplanten Bebauung eine Flurstückvereinigung in der Flur 7 der Flurstücke 55/6; 56/6; 58/1; 59/1 und 60/2 entsprechend § 4 BbgBO mit Nummer 4.1 VVBbgBO erforderlich für eine Genehmigung ist.

Unabhängig davon, wird das Bauvorhaben mit dieser Baugenehmigung zur Bauausführung freigegeben. Mit den Bauarbeiten wurde am 16.09.2013 begonnen.

Caputh-Mitte, Aktueller Planungsstand

Im Zuge der Planungs- und Beratungsgespräche der letzten Wochen

haben sich verschiedene Änderungen und Konkretisierungen innerhalb der Planung ergeben, wie zum Beispiel die Errichtung eines zweiten Kinderspielplatzes im Bereich der öffentlichen Grünfläche durch den Investor, d. h. im B-Plan Gebiet sind damit Spielplätze für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen vorgesehen und dadurch die Änderung der Nutzung der Planstraßen B,C,D in öffentliche Straßen. Gleichzeitig sollen die „Stichwege“ auch als fußläufige Verbindungsstraßen zur Schule und zum REWE-Einkaufsmarkt für die Wohngebiete Wilhelmshöhe/ Seestraße genutzt werden. In der Planstraße A, einer öffentlichen Verkehrsfläche, ist ein großzügiger Grünzug geplant. Der Platz bietet sich so viel besser zum Verweilen an.

OT Ferch

Ersatzneubau Kita „Birkenhain“ Ferch

Die neue Kita in Ferch wurde am 24.06.2013 zur Nutzung an die Kitaleitung übergeben. Der Umzug der Einrichtung fand am 21./22.06.2013 statt.

Die behördlichen Abnahmen fanden am 13.06.2013 durch die Untere Bauaufsicht, das Gesundheitsamt und Lebensmittelüberwachung statt. Durch das Landesjugendamt wurde am 19.06.2013 die Betriebs-erlaubnis für 80 Kinder erteilt mit zusätzlicher Ausnahmegenehmigung (bis 31.08.2016) bis zu 95 Kindern.

Die Außenanlagen auf dem Kitagrundstück konnten zunächst bis zum 26.08.2013 nur eingeschränkt im Bereich des Gebäudeflügels der Krippe genutzt werden. Die Fertigstellung der restlichen Flächen auf dem Gelände stand noch unter dem Verzug der sich aus dem witterungsbedingten verspäteten Beginn der landschaftsgärtnerischen Arbeiten ergab.

Mehr Zeit erforderte die Umsetzung des anspruchsvollen Planungs-entwurfs des Landschaftsarchitekten als ursprünglich eingeplant. Einerseits durch die notwendige Sorgfalt in der Ausführung und andererseits durch einen gewissen sicherheitstechnischen Mehraufwand unter den Bedingungen der frühzeitigen Nutzung der Kita ab Ende Juni.

Das Ergebnis der nun fertig gestellten Anlage kann die Nutzer und uns über diese erduldeten Einschränkung hinwegtrösten.

Am 13.08.2013 fand die feierliche Übergabe der Einrichtung statt, bei der viele der am Bau Beteiligten anwesend waren. Ebenso waren Eltern, Kinder, politische Vertreter, Sponsoren, und interessierte Bürger geladen. Bei herrlichem Sommerwetter wurde ein schönes Einweihungsfest in der neuen Einrichtung und auf dem fast fertigen Außengelände gefeiert. Neben den vielen an der Planung, Finanzierung und an politischen Entscheidungen Beteiligten wurden insbesondere die Leistungen der Arbeiter gewürdigt, insbesondere derjenigen, die in der langen kalten Bauphase des Winters die Baustellen durch ihren Einsatz am Leben erhalten haben. (Mitarbeiter der Elektrofirma Matthias Salomon Caputh und der Haustechnikfirma Koschke GmbH aus Eisenhüttenstadt)

Mit der abschließend durchgeführten Bepflanzung im Außenbereich und mit der am 11.09.2013 stattgefundenen Abnahme der landschaftsgärtnerischen Maßnahmen, ist die Gesamtmaßnahme abgeschlossen.

Es bleibt nach Eingang aller Schlussrechnungen die Feststellung der Gesamtkosten und die Erstellung des Verwendungsnachweises der Fördermittel gegenüber der Investitionsbank Brandenburg noch fertig zu stellen.

Aussichtsplattform am Schleuderbetonmast auf dem Wietkiekenberg Ferch

Die Begründung bezüglich der Nichteinhaltung der „Barrierefreiheit“ wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Behindertenbeauftragten) noch nicht akzeptiert. Die Gemeinde hat jetzt die Möglichkeit, noch weitere Begründungen vorzubringen, um eine Zustimmung zur Abweichung zu erhalten. Die Ablauffrist hierfür ist am 25.09.2013.

Parkplatz/Uferweg „Haus am See“

Die eingegangenen Angebote der öffentlichen Ausschreibung wurden zum Submissionstermin am 03.09.2013 geöffnet und die Ergebnisse protokolliert.

Derzeit erfolgt die Auswertung und Prüfung der eingegangenen Angebote beim Ingenieurbüro Sperling aus Potsdam.

Der Baubeginn der noch mit den Betreibern des „Haus am See“ abzustimmen ist, wird voraussichtlich Anfang Oktober sein. Der Ausbau soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden (vorausgesetzt die Witterung lässt dies zu).

Straßenausbau „Potsdamer Platz“ 2. BA

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist erfolgt und die Fa. DAKO GmbH aus Frankenfelde hat den Zuschlag erhalten. Baubeginn war am 18.09.2013. Bei störungsfreiem Ablauf ist die Fertigstellung dieser Baumaßnahme noch in diesem Jahr geplant.

OT Geltow

Information zum städtebaulichen Vertrag Richter Recycling GmbH

Der städtebauliche Vertrag mit der Richter Recycling GmbH ist so, wie er von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen worden ist, bis auf geringe Restleistungen realisiert. Der Vertrag wurde durch die Firma Richter Recycling GmbH am 21.06.2013 unterzeichnet. Die Gemeinde Schwielowsee hat der Richter Recycling GmbH eine Frist für die Ausführung der nach diesem städtebaulichen Vertrag geschuldeten Arbeiten bis zum 31.08.2013 gesetzt. Die Befugnis hierzu ergibt sich aus dem § 3 Abs. 1 Satz 1 des o. g. städtebaulichen Vertrags. Einen erneuten Beschlusses durch die Gemeindevertretung war hierfür nicht nötig. Die Setzung einer Frist für die Ausführung der Arbeiten gemäß der entsprechenden Bestimmung dieses städtebaulichen Vertrags liegt in der Zuständigkeit der Bürgermeisterin nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburger Kommunalverfassung (Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung). Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, vgl. § 54 Abs. 1 Nr. 5 Brandenburger Kommunalverfassung.

Die Gemeinde ist für diese Straße Straßenbaulastträger, da es sich um eine nach Brandenburgischen Straßengesetz öffentlich gewidmete gemeindliche Straße handelt. Mit dem Erschließungsvertrag hat die Gemeinde die baulichen Maßnahmen auf die Fa. Richter Recycling GmbH übertragen, da diese Firma die Straße zur Erschließung des Firmengeländes benötigt.

Kapazitätserweiterung Hauptpumpwerk Geltow

Nach Fertigstellung der technischen Anlage erfolgte am 16.07.2013 die VOB-Abnahme. Nachdem der Probebetrieb erfolgreich war, wurde am 22.07.2013 die gesamte Anlage an die EWP übergeben. Die noch offenen festgestellten Mängel wurden bis Ende August 2013 realisiert. Die chemischen Dosieranlagen am Hauptpumpwerk und am Nebenpumpwerk Schäfereifeld wurden abgebaut. Es sind immer noch Restleistungen offen, die aber auf einen reibungslosen Betrieb des Pumpwerkes nicht hinderlich wirken.

Erschließung Joseph-Wrede-Weg

Die Verkehrsfläche (Straßenbau) wurde Anfang Juli 2013 hergestellt. Die Verkehrsführung entspricht wieder dem Zustand vor Beginn. Die Bankettebereiche und die Schmutzwasserverschließung sind zurzeit noch nicht realisiert. Nach Aussage des Investors soll das Schmutzwassernebenpumpwerk Ende September 2013 errichtet werden. Erst mit Fertigstellung der gesamten Erschließungsmaßnahme und Übergabe der Dokumentation wird die Abnahme und Übergabe an die Gemeinde entsprechend des Erschließungsvertrages erfolgen.

Ausbau Straße Am Pappeltor

Es ist geplant, 2015 mit dem grundhaften Ausbau der Straße, zu beginnen. Dazu fand das erste Gespräch mit der Bundeswehr statt. Es wurde die Zusammenarbeit und die finanzielle Beteiligung für den Ausbau einschließlich der Kompletplanung durch die Bundeswehr besprochen. Eine konkrete vertragliche Gestaltung wird erst nach Vorlage einer Entwurfsplanung mit der Bundeswehr besprochen. Mit der Planung soll bereits 2013 begonnen werden.

OT Ferch, Caputh und Geltow

Straßenbeleuchtung

In der Vorbereitung von Planungen für Straßenbeleuchtungsanlagen, wurde auf das Ziel einer sukzessiven Weiterführung der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen in einzelnen Straßen der Gemeinde Schwielowsee in den nächsten Jahren hingewiesen. Im Interesse von Energieersparnisse sowie Umwelt- und Klimaschutz wurden bereits in mehreren Straßen alte Anlagen (teilweise DDR-Bestände und HQL-Lampen – Quecksilber Leuchten) durch LED – Beleuchtungen erneuert. In der EuP-Richtlinie von 2009 in der Produkteigenschaften wie Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz für Beleuchtungsanlagen geregelt werden, wurde festgelegt, dass ab 2015 keine HQL-Leuchten sowie Ersatzteile hergestellt werden dürfen. Die aktuellen Maßnahmen „Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Petzinstraße, Wentorfstraße und Am Petzensee“ befinden sich derzeit im Planungs- und Vorbereitungsstatus. Dazu hat am 21.08.2013 eine Informationsversammlung für die betroffenen Straßenzüge stattgefunden. Die Anwohner wurden durch Briefsendungen und den Havelboten eingeladen. Derzeit wird geprüft, ob von den Vorschlägen und Anmerkungen von betroffenen Bürgern eine partielle Planungsänderung möglich wird.

Die Beschlussvorlagen für die Erneuerung der genannten Straßen, werden in der nächsten Sitzungsfolge eingebracht.

Es ist geplant, die Maßnahme im 4. Quartal 2013 zu beginnen und soll bis August 2014 fertig gestellt werden. Eine Änderung des Fördermittelantrages wurde diesbezüglich gestellt.

Im Zuge der angestrebten Umrüstung von weiteren Leuchten, deren Leuchtmittel noch auf Quecksilberdampf basieren, wurden umfangreiche Recherchen geführt, um eine möglichst optimale Lösung zu finden. Die Möglichkeit, nur das Leuchtmittel auszutauschen ist nur bedingt möglich, da nicht in jedem Fall die Leuchtmittel kompatibel mit den Leuchtköpfen sind. Die Bauform oder auch der desolante Zustand des vorhandenen Altbestandes, macht einen unkomplizierten Austausch (ohne Umbauaufwand) unmöglich.

Seitens des Fachbereiches Bauen, Ordnung und Sicherheit wird der Vorschlag unterbreitet, nicht nur das Leuchtmittel, sondern die komplette Aufsatzleuchte zu wechseln. (Hier ist eine 20%-ige Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit möglich und ist ebenfalls Gegenstand des Fördermittelantrages). Zu diesem Zweck wurde im OT Ferch in der Beelitzer Straße im Abschnitt des Stichweges beginnend von der Kreisstraße bis zur Wildschweinbäckerei eine Musterstrecke mit unterschiedlichen Fabrikaten von Leuchten angelegt. Auf Grund der Auswertung der technischen und wirtschaftlichen Daten durch das Fachbüro EIT erfolgte seitens des Fachbereiches Bauen, Ordnung und Sicherheit schon eine Vorauswahl, die die LED-Leuchten Siteco-„Streetlight 10 mini“ (Mast-Nr. 0265 und 0266), die Leuchte der Fa. Selux „Avanza 450“ (Mast-Nr. 0270) sowie die LED-Leuchte „Lisa“ der Firma SLF GmbH (Mast-Nr. 0267 und 0268) favorisiert.

Es handelt sich hierbei nicht nur um technische, sondern auch um dekorative Leuchten, bei denen das Hauptanliegen die Ausleuchtung der Fahrbahn bzw. Verkehrsfläche ist.

Die bereits vorhandenen umweltgerechten Leuchten bleiben im Bestand und sind nicht vom Austausch betroffen.

Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit schlägt vor, gemeinsam mit den Ortsbeiräten die Straßen bzw. Straßenzüge in denen nur technische Leuchten zum Einsatz kommen können, gemeinsam zu definieren.

Die vorhandenen Straßen im jeweiligen Ortskern in denen sich bereits dekorative Leuchten befinden, bleiben im Bestand und werden zukünftig durch baugleiche dekorative Leuchten ergänzt bzw. ersetzt.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Eichenprozessionsspinner

Am 06.09.2013 fand die vorerst letzte Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe Eichenprozessionsspinner statt. Im Ergebnis konnte die Landesforstbehörde ein insgesamt positives Fazit ziehen. Der Trend der letzten Jahre des sprunghaften Anstiegs der Populationen

wurde durchbrochen, insbesondere die stark befallenen Gebiete sind deutlich zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die konzentrierte Bekämpfung zurückzuführen. Grenzen der Bekämpfung wurden insbesondere entlang von Alleeen erkannt. Alleeen, welche ausschließlich aus der Luft bekämpft wurden, hatten nur einen mäßigen Befallsrückgang zu verzeichnen. Des Weiteren wurde kritisch die Pressearbeit ausgewertet, durch welche häufig falschen Darstellungen von Bekämpfungen für eine teilweise Verunsicherung der Bürger gesorgt wurde. Erinnert sei an die Enten von Sanssouci oder die angebliche Überfliegung einer Kita. Beides konnte durch die GPS-Daten und Untersuchungen widerlegt werden.

Hier ist es wichtig, für zukünftige Bekämpfung eine sachliche Diskussion, auch mit Gegnern einer Bekämpfung, zu führen, da insgesamt der überwiegende Teil der betroffenen Bürger die Bekämpfung begrüßten.

Verkehr

Vielfach wurde durch die Erneuerung des Parkplatzes Weinbergstraße erhofft, dass sich die Situation in den Hol- und Bringzeiten vor der Kita entspannt. Leider ist festzustellen, dass ein überwiegender Teil der Elternschaft ein fehlendes Bewusstsein für die Gefahren der Straße hat, da selbst Belehrungen und Gespräche fruchtlos bleiben. Daher wird in Zukunft an dieser Stelle ein Schwerpunkt der Kontrollen gelegt werden.

In Ferch konnten in diesem Jahr Hinweise des Verkehrskonzeptes umgesetzt werden, insbesondere wurde die Kuppe in der Burgstraße entschärft. Erste Kontrollen zeigen, dass die Bürger sich an die Vorgaben halten. Weiterhin konnten Hinweise aus dem Bereich Grashorn in Geltow, Neue Scheune in Ferch sowie die Straße der Einheit in Caputh umgesetzt werden.

Feuerwerke/Feiern

In diesem Jahr haben sich die Anzeigen wegen Ruhestörungen gehäuft, diese werden alle im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens verfolgt. Es ist zum Teil zu mehrtägigen Feiern gekommen, welche noch weit entfernt Störungen verursachten. Insbesondere ist das Zünden von Feuerwerkskörpern kein Kavaliersdelikt, sondern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit fünfstelligen Bußgeldern belegt werden.

Es sollte insbesondere daran gedacht werden, dass es genügend Feuerwerke und Veranstaltungen in unserem Bereich gibt, so dass die übrigen Zeiten auch der Erholung unserer Bürger dienen.

Gewerbe

Es ist in diesem Jahr zu mehreren Verfahren wegen des Verstoßes gegen die Meldepflicht im gewerblichen Bereich gekommen. Jeder Gewerbetreibende ist verpflichtet, Änderungen dem Gewerbeamt mitzuteilen, insbesondere der Wechsel der Betriebsstätte, die Aufnahme neuer Betätigungsfelder etc. ist anzuzeigen.

Bericht aus dem Fachbereich Finanzen

Der Zeitplan zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 und 2009 konnte gehalten werden. Beide Abschlüsse sind geprüft, beschlossen und veröffentlicht. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 ist noch nicht abgeschlossen. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzungsfolge der Gemeindevertretung erfolgen.

Aufgrund der notwendigen Umstellung der Konten auf SEPA wird sich die Bearbeitung des JAB 2011 verzögern. Es ist bisher noch geplant, auch diesen Jahresabschluss in die letzte Sitzungsfolge 2013 einzubringen, ist aber aus unserer Sicht nicht realistisch, da die Vorbereitungen für die SEPA-Umstellung umfangreicher sind, als bisher angenommen, da manuelle Änderungen in den Stammdaten durchzuführen sind. Wir haben 3.200 Vorgänge zu überprüfen und anzupassen. Es sind erhebliche Mehrstunden damit verbunden.

Es finden ständig Abstimmungen im FB Finanzen statt.

Am 25.09.2013 findet eine Inhouse-Schulung zur SEPA-Umstellung Stammdaten und Mandatsverwaltung statt. Es nehmen alle Mitarbeiter, die Stammdaten verwalten, teil.

Zu den erheblichen Änderungen in der Zwangsvollstreckung durch die Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung hatten wir in unserem letzten Bericht bereits informiert.

Die Umstellung im FB Finanzen ist erfolgt. Die Dienstanweisung der Gemeinde muss angepasst werden. Die Vorlagen des Vollstreckungsprogramms Avvisso sind bereits in geänderter Form vorhanden. Die Möglichkeit des Zugriffs auf die entsprechenden Daten zum Vollstreckungsportal wurde eingerichtet.

Die entsprechenden Schulungen haben teilweise stattgefunden und werden auch weiterhin besucht. Die Last tragen insbesondere die SB Vollstreckung, die Kassenverwalterin und die Stellvertretung.

Es werden im Amtsblatt Hinweise für die Bürger zu direkten Auswirkungen der seit 01.09.2013 in Kraft getretenen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgKostO) bei Mahnungen und Vollstreckungen durch den Fachbereich mitgeteilt.

Die Mittelanforderungen der Fachbereiche und Einrichtungen für den Haushalt 2014 und die Finanzpläne bis 2017 sind dem FB Finanzen bis zum 30.10.2013 zuzuarbeiten.

ADL Templin/Potsdam

Die Prüfung des Fördermittelgebers (ILB) ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Endabrechnung noch nicht vorliegt.

Die Kalkulation der Abwassergebühren für den OT Caputh wird zurzeit überprüft und überarbeitet, ebenfalls für den OT Geltow. Die Vorlage für die Gemeindevertretung ist für die letzte Beratungsfolge 2013 vorgesehen.

Maßnahmen des Gebäudemanagements:

OT Caputh

In der VHG-Schule Caputh erfolgten in den Sommerferien die weiterführenden Renovierungsarbeiten in den Fachkabinetten und den vorgelagerten Fluren im Haus 3. Die Fassadenflächen und Gesimse des Hauses 1 wurden malermäßig instand gesetzt. Des Weiteren wurden die Flure und Treppenhäuser des Hauses 2 sowie das Haus 4 nach dem Auszug der Kita Ferch renoviert.

An der Sporthalle Caputh wurde in den Sommerferien die bestehende Hausalarmanlage durch den Einbau eines Schlüsseldepos und einem Wählgerät erweitert. Die Inbetriebnahme erfolgt bis Jahresende.

Auf dem Schulsportplatz wurde in den Sommerferien die Kugelstoßanlage erneuert und zur Nutzung freigegeben.

In der Kindertagesstätte Caputh wurden in der Schließzeit in den Fluren die Bodenbeläge erneuert und diese Bereiche malermäßig instand gesetzt. Des Weiteren wurde in der Schließzeit die bestehende Hausalarmanlage durch den Einbau eines Schlüsseldepos erweitert. Die Inbetriebnahme erfolgt bis Jahresende.

Am Sportgebäude Caputh wurden die Fassadenflächen, die Holztüren und Dachgesimse malermäßig instand gesetzt. Die Arbeiten wurden in der 34. KW abgeschlossen. Die Sanierungsarbeiten am Lagergebäude im Parkplatzbereich sollen in diesem Jahr weitergeführt werden. Die Arbeiten erfolgen bei entsprechender Witterung voraussichtlich in der 39./40. KW. Des Weiteren müssen die maroden Duscharmaturen in den Sanitärbereichen ausgetauscht werden. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 36. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in der 39./40. KW.

Im Feuerwehrgerätehaus Caputh wurde die Fußbodenbeschichtung eines Stellplatzes in der Fahrzeughalle auf Grund der fehlenden Rutschhemmung erneuert. Die Arbeiten wurden in der 37. KW abgeschlossen.

Die Fassadenflächen des Bürgerhauses Caputh wurden malermäßig instand gesetzt. Die Arbeiten wurden in der 36. KW abgeschlossen. Des Weiteren wird die bestehende Hausalarmanlage durch den Einbau eines Schlüsseldepots erweitert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 36. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 39./40. KW.

Am Bauhofgebäude Caputh werden in diesem Jahr die Sanierungsmaßnahmen mit dem Austausch der Tore zur Fahrzeughalle fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 36. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 43./44. KW.

OT Ferch

Am Objekt Burgstraße 1 werden in diesem Jahr die Erhaltungsmaßnahmen mit der malermäßigen Instandsetzung der Holzfenster- und Holztüren fortgeführt. Die Arbeiten sollen bei entsprechender Witterung in der 44. KW abgeschlossen sein.

Im Feuerwehrgerätehaus Ferch wurde in Abstimmung mit der Ortswehrführung in der 36. KW die Schließanlage ausgetauscht. Des Weiteren wird der Mülltonnenstandort hinter dem Gebäude umzäunt, um der illegalen Müllentsorgung entgegenzuwirken. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 43. KW.

Der Lagercontainer des Sportgebäudes Ferch wurde planmäßig mit einem Erneuerungsanstrich überarbeitet. Die Arbeiten erfolgen in der 24. KW.

Im Verwaltungsgebäude werden z.Zt. die Renovierungsarbeiten in den Büros fortgeführt. Die Arbeiten erfolgen in Teilabschnitten bei laufendem Betrieb bis Ende des Jahres.

Auf dem Waldfriedhof Ferch sollte kurzfristig der Laublagerplatz umzäunt werden. Die Arbeiten wurden in der 25. KW abgeschlossen.

OT Geltow

In der VHG-Schule Geltow wurde in den Sommerferien die Zuwegung vom Kitaeingang auf Höhe der Treppenanlage bis zur Feuerwehrzufahrt neben der Kita erneuert. Die Wegführung ist nun durchgängig von der Hauffstraße bis zum Moosweg fertiggestellt. Des Weiteren wurde in den Sommerferien die bestehende Hausalarmanlage durch den Einbau eines Schlüsseldepots erweitert. Die Inbetriebnahme erfolgt bis Jahresende.

Auf dem Außengelände des Jugendclubs Geltow soll in diesem Jahr eine Pflasterfläche für eine Sitzgruppe errichtet werden. In Abstimmung mit dem Jugendclub und dem Sportverein wird die Pflasterfläche in Eigenleistung erstellt. Die erforderlichen Baumaterialien wurden durch die Gemeinde in der 36. KW bereitgestellt.

In der Sporthalle Geltow wurden in den Sommerferien eine Hausalarmanlage und eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage nachgerüstet. Die Inbetriebnahmen der Anlagen erfolgen in der 39. / 40. KW nach den Sachverständigenabnahmen. Des Weiteren wurde in der 36. KW die Schließanlage planmäßig erneuert.

In der Kindertagesstätte Geltow wurde in den Sommerferien parallel zu den Arbeiten in der Schule und Sporthalle die bestehende Hausalarmanlage durch den Einbau eines Schlüsseldepots erweitert. Die Inbetriebnahme erfolgt bis Jahresende.

Bewirtschaftung

Die Reinigungsdienstleistungen für die Grundschule Caputh, die Turnhalle Caputh, das Bürgerhaus Caputh, das Rathaus Ferch, das Kossätenhaus Ferch und für die Kita Geltow sowie die Grundschule Geltow wurden in der 33. KW neu ausgeschrieben. Die Zuschlagsentscheidungen werden in der 37. bzw. 38. KW erfolgen, so dass zum 01.10.2013 neue Reinigungsverträge in den genannten Objekten gelten.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Frau Hoppe dankt allen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag betraut waren, besonders den vielen ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahlvorständen. Vielen Dank für Ihr ehrenamtliches Engagement. Weiterhin bedankt sich Frau Hoppe bei unserer Wahlleiterin Frau Reichau und unserem stellv. Wahlleiter, Herrn Matthies, für die gute Arbeit.

Frau Reichau verteilt an alle Gemeindevertreter die vorläufigen Endergebnisse der Bundestagswahl vom 22.09.2013 zur Erst- und Zweitstimme in der Gemeinde Schwielowsee.

Weiterhin wird zu nachfolgenden Themen berichtet:

Einführung Allris-Bürgerinformationssystem und Allris-Ratsinformationssystem der Gemeindevertreter

Am 18. Juni 2013 haben wir das Allris-Bürgerinformationssystem auf unserer Internetseite der Gemeinde Schwielowsee www.schwielowsee.de freigeschaltet.

Das Allris-Ratsinformationssystem der Gemeindevertreter auf unserer Internetseite der Gemeinde Schwielowsee wurde ebenfalls bis Ende Juni 2013 eingeführt. Alle Gemeindevertreter haben die notwendigen Informationen schriftlich erhalten.

Übergabe der Broschüre „Volle Energie voraus ...“

Alle Gemeindevertreter erhielten am 25.09.2013 die Broschüre „Volle Energie voraus...“, erstellt von Elke Seidel und Peter Bartels. Diese Broschüre beinhaltet ausgewählte Projekte der Energiewende im Landkreis Potsdam-Mittelmark (auf Seite 100 ist die Gemeinde Schwielowsee vertreten).

Informationsveranstaltung

Wir möchten zu einer Informationsveranstaltung zur Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Bebauungsplan Caputh-Mitte und der Gestaltungsvorstellungen alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich am Mittwoch, den 16. Oktober 2013, 18.00 Uhr, in das Hotel des Märkischen Gildehauses, Tagungsgebäude CI/CII, in der Schwielowseestraße 58, OT Caputh einladen.

Terminvorschau.

02.11.2013, 10 Uhr, Übergabe des Einsatzleitwagen (kurz ELW) an die FF Ferch im OT Ferch

Bemerkung:

Herr Schiffmann nimmt ab 19:08 Uhr an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 18 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Büchner bedankt sich beim Wasserskiclub Caputh und gratuliert im Namen der Gemeindevertretung zum erfolgreichen Abschneiden bei der Europameisterschaft.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

- Herr Müller bezieht sich auf den Bericht der Bürgermeisterin und fragt zur verlängerten Wildparkstraße an, welches Ergebnis die Straßenabnahme hat. Frau Murin informiert, dass eine Begehung stattgefunden hat und noch Restleistungen/ Nachbesserungen an der Straße durch Herrn Bahnemann durchzuführen sind.

- Herr Jung stellt eine Nachfrage zu den Restleistungen. Frau Murin teilt mit, dass im Oktober 2013 die Abnahme stattfinden könnte, wenn die Restleistungen abgearbeitet sind. Ein genauer Termin wurde noch nicht festgelegt. Die Grenzfeststellung ist durch den Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit beauftragt.

- Herr Hünerson fragt an: Welchen Vorteil hat die Gemeinde, wenn sich die Gemeinde ein vertragliches Vorkaufsrecht über 5 Jahre als

Gemeindebedarfsfläche festschreiben lässt gegenüber einer Festschreibung im B-Plan?

Er sieht nur Nachteile für die Gemeinde, wenn sie sich nur ein 5-jähriges Vorkaufsrecht einrichten lässt. Einmal wird durch die vertragliche Regelung die Nutzung auf die Gemeinde beschränkt, wohingegen durch die Festschreibung im B-Plan auch ein außergemeindlicher Investor etwas investieren könnte. Ist mit der nicht Festschreibung der Fläche im B-Plan nicht eine Einschränkung in der späteren Nutzung verbunden, da vielleicht eine Geräuschintensive Nutzung damit nicht mehr möglich wäre. Die Vorteile für eine Regelung über ein Vorkaufsrecht über 5 Jahre liegen klar auf der Seite von Herrn Hardt, da die Gemeinde kaum das Vorkaufsrecht ausüben wird und wohingegen eine Änderung des B-Planes nur eine 3-monatige Verzögerung für Herrn Hardt bedeuten würden.

Herr Büchner informiert, dass aus der Diskussion heraus 2 Varianten zur Abstimmung stehen – 1. Vertragliche Regelung mit einer Bindefrist von 5 Jahren und 2. die Fixierung in einem B-Plan. Die Problematik steht heute auf der Tagesordnung. Frau Murin ergänzt, dass nur Nutzungen vorgesehen werden können, die in einem Mischgebiet oder Wohngebiet zulässig sind.

- Herr Reich fragt wie folgt an: Im Vorentwurf des B-Plans war eine Gemeinbedarfsfläche eingeplant. Wieso ist diese im jetzigen Entwurf nicht mehr vorhanden? Hat dies etwas mit der Investition von Herrn Dr. Hardt über 40 TEURO zu tun?

Frau Lietz informiert, dass die Investitionsverpflichtung im Kaufvertrag durch die Brandenburgische Bodengesellschaft festgelegt wurde. Die in der Beschlussvorlage vorgesehene Fläche ist zwar von der Investitionsverpflichtung betroffen, aber durch die Investitionen des REWE-Marktes, insbesondere durch die Baureifmachung, Planung und Erschließung wird die dort eingegangene Investitionsverpflichtung schon erfüllt.

Herr Hüller teilt mit, dass aufgrund der Festlegungen zum Lärmschutz für den REWE-Markt Änderungen in der Ausweisung der Flächen von Gemeinbedarfsfläche in Mischgebiet erfolgen mussten.

- Herr Plöchl stellt folgende Anfrage:

Er bittet ausdrücklich um politische Antworten und nicht um Antworten aus der Verwaltung.

- Im Zuge des Ausbaus der Caputher Mitte wird eine Zunahme der Verkehrsbelastung um ca. 50 % im PKW-Bereich erwartet. Wie wirkt sich dies auf die Lärmbelastung im Bereich der Straße der Einheit zwischen Michendorfer Chaussee und Asternweg aus? Die Lärmbelastung durch den Verkehr überschreitet schon jetzt ganztägig die Zumutbarkeitsgrenze und überschreitet m.E. die Grenzwerte der TA Lärm.

Welche Maßnahmen sind geplant oder sollen ergriffen werden, um eine weitere Lärmbelastung zu vermeiden oder die bestehende zu mindern?

- Im Bereich der Kreisstraße, die aus Friedrich-Ebert-Straße und der Straße der Einheit besteht, wechselt die zulässige Geschwindigkeit mehrfach zwischen 30 und 50 km/h. die daraus resultierenden Beschleunigungs- und Bremsvorgänge, sowie das Befahren dieses Straßenabschnitts mit Schwerlastverkehr führt zu Erschütterungen der Häuser Straße der Einheit 4 - 10, die zumindest bei unserem Haus schon zu Rissen in den Außenwänden geführt hat.

- Wie kann sichergestellt werden, dass der Schutz unseres Hauses und der Nachbarhäuser (diese stehen im Ensembleschutz des Caputher Schlosses) vor weiteren Rissen und Veränderungen der Gebäudesubstanz durch Erschütterungen durch Schwerlastverkehr und überhöhte Geschwindigkeit geschützt wird.

- Welche Maßnahmen streben Sie an, um die Gebäude im Ensembleschutz des Caputher Schlosses zu erhalten?

- Wie kann die Lärmbelastung gemindert werden, insbesondere wenn der Verkehr in diesem Bereich erheblich zunehmen wird?

Frau Hoppe informiert als Bürgermeisterin, dass Herr Plöchl bereits Antworten von der Verwaltung erhalten hat und der LK Potsdam-Mittelmark die Geschwindigkeit auf der Kreisstraße nicht auf 30km/h herabstufen wird. Herr Büchner teilt mit, dass er sich als Gemeindevertreter nicht in der Lage sieht, auf diese Fragen heute Abend eine Antwort zu geben. Er bittet die Diskussion zu diesem Punkt zu beenden

und in den Ausschüssen bzw. im weiteren Verfahren gegebenenfalls fortzusetzen.

- Frau Ladner bittet um Information, wann die Einsehbarkeit des Bahnüberganges am Bahnhof Schwielowsee im OT Caputh von der Kastanienallee wieder gefahrlos hergestellt ist. Frau Murin erklärt, dass heute die Endabnahme des Schrankenbereiches erfolgt ist, die Seitenbereiche werden noch mit einer Einfriedung versehen. Die Baustelleneinrichtung wird in den nächsten Tagen zurückgebaut.

- Herr Hünerson fragt an, wie es mit zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen vor der Kita Caputh aussieht. Frau Hoppe erklärt, dass es dort keine zusätzlichen Kurzzeitparkplätze gibt.

TOP 7

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Schwielowseestraße"

BV-2013/083

Frau Ladner bittet um Information, warum dieser Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ in der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste zur Abarbeitung der B-Pläne nur mit einer geringeren Fläche berücksichtigt wurde.

Sie bittet um klarere Zuordnung zur besseren Verständlichkeit für jeden Gemeindevertreter. Frau Murin erläutert, dass die Darstellung des Geltungsbereiches verändert wurde und zusätzliche Flächen aufgenommen wurden, die einer Überplanung bedürfen. Sie weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage nur um die Darstellung des Geltungsbereiches handelt, es gibt noch keine inhaltlichen Festsetzungen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-09-41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der am 06.07.2005 festgesetzte Bebauungsplan "Schwielowseestraße" wird geändert. Für die Grundstücke Schwielowseestraße 72/76/78 und 86/88 werden für die künftige bauliche Entwicklung folgende Planungsziele aufgestellt:

- Veränderung des Maßes der baulichen Nutzung durch Neuverteilung der Grundflächenzahl und der Zahl der Vollgeschosse bei insgesamt gleichbleibender baulichen Dichte
- Veränderung der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung durch Festsetzung von privaten Straßenverkehrsflächen
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
- Erhalt und Sicherung der denkmalgeschützten Villen einschließlich deren Umfeld

2. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst folgende Flurstücke der Flur 11 der Gemarkung Caputh: 1, 2, 3, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/10, 10/11, 14/2, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 124, 127, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 166, 167, 184, 186, 187, 190, 191, 194 und 203 sowie aus der Flur 16 der Gemarkung Caputh das Flurstück 8.

3. Das Plangebiet hat eine Größe von 9,4 ha.

4. Das Änderungsverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt, da die Änderungsvoraussetzungen für ein Verfahren nach § 13 oder 13 a BauGB nicht vorliegen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 8**Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans VI/92 "Autobahnhotel"**

BV-2013/080

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-09-42

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der am 11. November 1998 festgesetzte Bebauungsplan VI/92 "Autobahnhotel" wird geändert. Die bisherige Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes "Hotel" soll durch ein Sonstiges Sondergebiet "Tankstelle, Autohof" ergänzt werden. Die Größe des Plangebietes soll unverändert bleiben. Planungsziele sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hotels und einer Tankstelle einschließlich Verkaufsfläche und Gastronomie sowie eines Autohofs mit Pkw- und Lkw-Stellplätzen
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes

Der Bebauungsplan trägt künftig den Titel "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof".

2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 70/1 und 70/2 der Flur 12 der Gemarkung Ferch. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,93 ha.

3. Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Der Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes VI/92 "Autobahnhotel" i. d. F. vom 26. Juli 2013 mit Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 1 und 2).

6. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9**Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Borker Weg"**

BV-2013/079

Es besteht kein Diskussionsbedarf

Beschluss-Nr.: 13-09-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Borker Weg" i. d. F. vom 15. November 2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorge-

brachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Borker Weg" i. d. F. vom 24. Juli 2013 (Anlage 2) mit Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner bedauert, dass die Realisierung des Tennisplatzes an diesem Standort nicht erfolgen kann.

TOP 10**Beschluss des Lärmaktionsplanes Schwielowsee, Stand 30.07.2013**

BV-2013/081

Frau Ladner erklärt analog ihrer Aussage im Hauptausschuss vom 11.09.2013, dass die Erstellung des Lärmaktionsplanes ein Schritt in die richtige Richtung ist, jedoch im Ergebnis keine tatsächliche Lärm-minderung für die Bevölkerung erkennbar ist.

Herr Scheidereiter äußert sich ebenfalls kritisch zur gesamten Methodik der Vorgaben der EU-Richtlinien zur Erstellung des Lärmaktionsplanes und das der OT Caputh eigentlich aufgrund der Kriterien hätte nicht eingebunden werden müssen. Er verweist z. B. auf die Straßen mit Kopfsteinpflaster.

Herr Schiffmann unterstützt im OT Caputh die teilweise 30 km/h-Ausweisung im Lärmaktionsplan.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-09-44

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die Abwägung (Anlage 7) der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abwägung (Anlage 8) der öffentlichen Auslegung und beschließt die vorliegende Fassung des Lärmaktionsplanes Schwielowsee – Stand 30.07.2013..

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 11**Beschlussfassung zur 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2013 der Gemeinde Schwielowsee (Bitte bringen Sie die 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2013 mit!)**

BV-2013/075

Herr Dr. Ofcsarik erklärt, dass die Fraktion des BBS dem Beschlussvorschlag zustimmen wird und macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass die im Haushaltsnachtrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung Petzinstraße /Am Petzinsee /Wentorfstraße vorgenommenen finanzielle Änderungen ggf. in der Beratung zum Ausbau nochmals einer Änderung bedürfen.

Herr Schiffmann bittet um Information zur Straße am Pappeltor. Frau Lietz informiert, dass die Planung im Haushaltsnachtrag aufgenom-

men wurde, um die Kosten konkreter ermitteln zu können. Die Maßnahme selbst wird durch einen gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung festzulegen sein.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf

Beschluss-Nr.: 13-09-45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1.Nachtragsatzung zum Haushalt 2013 mit ihren Bestandteilen. Die Satzung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung über den Bericht zur Gebührenkalkulation

BV-2013/078

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-09-46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den nachfolgenden Bericht zur Kalkulation der Friedhofsgebühren (Stand: 31.05.2013).

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung über die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee einschließlich der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee (Friedhofsgebührensatzung)

BV-2013/077

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-09-47

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Anlage 1 beigefügte, neu erarbeitete Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee, einschließlich der, in der Anlage 2 beigefügten, Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee (Friedhofsgebührensatzung).

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee (Friedhofsgebührensatzung) tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee, vom 01.04.2011 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee (Friedhofsgebührensatzung), vom 01.04.2011 außer Kraft.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zur Einrichtung eines Familienzentrums im OT Caputh der Gemeinde Schwielowsee

BV-2013/072

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt ab 19:43 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Büchner begrüßt Frau Hart von SHBB. Herr Scheidereiter erklärt, dass der Ortsbeirat Caputh dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat, und macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass die Evaluierung regelmäßig erhoben wird und die Ergebnisse dem Ortsbeirat Caputh weitergegeben werden sollen.

Beschluss-Nr.: 13-09-48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Einrichtung eines Familienzentrums im OT Caputh der Gemeinde Schwielowsee. Sie beschließt weiterhin die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsanteile gemäß den Maßgaben nach der Richtlinie des Landkreises Potsdam - Mittelmark (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Potsdam - Mittelmark, der Gemeinde Schwielowsee und dem Träger KJSH e.V./ SHBB - Soziale Hilfen in Berlin/Brandenburg in der vorliegenden Form abzuschließen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 15

Beschlussfassung zum befristeten Betriebsführungsvertrag Abwasser Gemeinde Schwielowsee ./ EWP GmbH

BV-2013/074

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt ab 19:45 Uhr wieder an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 18 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-09-49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt einen befristeten Betriebsführungsvertrag für Abwasser für die technische und kaufmännische Betreuung der Abwasseranlagen der Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Caputh und Geltow in der vorliegenden Fassung vom 15.08.2013. Der Vertrag wird befristet vom 01.01.2014 bis 31.12.2014, mit der Option einer Verlängerung bis zum 30.06.2015, abgeschlossen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Beschlussfassung zum Schmutzwasserabnahmevertrag EWP GmbH./ Gemeinde Schwielowsee (OT Geltow)

BV-2013/082

Es besteht kein Diskussionsbedarf

Beschluss-Nr.: 13-09-50

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Schmutzwasserabnahmevertrag mit der EWP GmbH für den Ortsteil Geltow in der vorliegenden Fassung vom 24.07.2013. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2014 und ist unbefristet.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17

Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung - SBS -)

BV-2013/070

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-09-51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung - SBS -) rückwirkend zum 01.01.2004.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 18

Beschlussfassung zur Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke in Caputh-Mitte

BV-2013/092

Der Sitzungsdienst verteilt die von Herrn Hüller eingebrachte Tischvorlage „Antrag der Fraktion CDU/FDP“ zum Top 18.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/FDP Herr Hüller verliest den Antrag:

„Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt im B-Plan Gebiet Mitte keine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung beauftragt perspektivische Ausbaumöglichkeiten und Bedarfe an vorhandenen Gebäuden und Flächen zu analysieren und geeignete eigene Flächen nicht zu veräußern.

Begründung:

Ohne eine Verlagerung der Kita, die nicht umsetzbar ist, wird keine zusätzliche Gemeinbedarfsfläche benötigt. Caputh verfügt über ausreichende Gemeinbedarfsflächen. Vorhandene Gebäude sind ausbaubar. Im Eigentum der Gemeinde befindliche Flächen können nach Eignung für perspektivische Entwicklung gesichert werden.“

Herr Büchner bittet um Diskussion.

Herr Lietz erklärt, dass an der Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke festgehalten werden sollte. Es war im B-Plan eine Gemeinbedarfsfläche im 1. Entwurf festgelegt und von der Gemeindevertretung auch beschlossen worden. Zugunsten des REWE-Marktes wurde diese Fläche dann als Mischgebiet festgelegt, um den REWE-Markt nicht hinter 3 m hohen Schallschutzwänden bauen zu müssen. Die Gemeinde vergibt sich eine einmalige Gelegenheit, für wenig Geld in Caputh-Mitte eine Fläche für die Gemeinde zu sichern. Eine zweite Kita mit einem Freien Träger als sinnvolles Alternativangebot wurde beim 1. Entwurf des B-Planes angestrebt. Nicht alle Eltern wollen ihre Kinder in eine staatliche Kita schicken. Sie suchen Alternativen, z.B. konfessionell. Damit könnten ggf. auch Kinder, die

jetzt außerhalb der Gemeinde für hohe Kosten betreut werden, wieder zurückgeholt werden. Er verweist darauf, dass der Verkauf der gemeindlichen Flächen mehr Einnahmen bringt, als der Kauf der Fläche in Caputh-Mitte kosten würde. Er plädiert für die Abstimmung zum Vorschlag 1, um die weitere Bearbeitung des B-Planes nicht zeitlich zu verzögern. Ansonsten ist aus seiner Sicht die B-Planänderung die sicherere Lösung.

Frau Lietz weist ausdrücklich als verantwortlicher Leiter für den Fachbereich Finanzen daraufhin, dass der Ankaufswert dieser Fläche zwischen 4 €/m² - 20 €/m² liegen könnte. Die gemeindlichen Flächen, die im FNP als Wohnbauland gesichert werden sollten, um mit deren Verkauf Investitionen im Haushalt zu ermöglichen, könnten im Verkaufswert bei 100 €/m² liegen. Die Ausweisung dieser Flächen als Gemeinbedarfsflächen wertet diese ab und verursacht einen finanziellen Schaden für die Gemeinde.

Frau Ladner fragt an, ob nach Ankauf der Fläche eine Festlegung der Nutzung im FNP zwingend ist. Frau Murin erklärt, dass nach Änderung des B-Plans, Eintragung der Gemeinbedarfsfläche, dieser nochmals ausgelegt werden müsse. Weiterhin muss eine konkrete Festlegung der Nutzung (z.B. Kita, Mehrgenerationengebäude) erfolgen. Beim FNP ist dies nicht notwendig.

Herr Hartmann fragt an, woraus sich der angenommene Kaufpreis ergibt. Frau Lietz teilt mit, dass für Gemeinbedarfsflächen nur 30 % des Wertes für eine Bewertung auch in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde angesetzt werden. Der Gutachterausschuss weist die angegebenen Werte für solche(Brachflächen)Flächen aus. Des Weiteren besteht bei der Gemeinbedarfsfläche die Möglichkeit der Enteignung. Frau Ladner bittet um namentliche Abstimmung zum Antrag der CDU/FDP Fraktion. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

Im Ergebnis bittet Herr Büchner um namentliche Abstimmung zum Antrag der CDU/FDP Fraktion.

Der Beschluss lautet:

Beschluss-Nr.: 13-09-52

Die Gemeindevertretung beschließt im B-Plan Gebiet Mitte keine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung beauftragt perspektivische Ausbaumöglichkeiten und Bedarfe an vorhandenen Gebäuden und Flächen zu analysieren und geeignete eigene Flächen nicht zu veräußern.

Herr Kalicki	ja
Frau Hinze	Enthaltung
Frau Stoof	Enthaltung
Herr Geßwein	ja
Frau Mundt	ja
Herr Dr. Ofcsarik	ja
Herr Gertner	ja
Herr Büchner	ja
Frau Hoppe	ja
Herr Hüller	ja
Herr Ludwig	ja
Herr Schiffmann	ja
Herr Bothe	ja
Herr Lietz	nein
Frau Ladner	nein
Herr Hartmann	nein
Herr Scheidereiter	ja
Herr Grunow	ja

Abstimmungsergebnis zum Antrag der CDU/FDP Fraktion:

13 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag der CDU/FDP Fraktion ist angenommen. Somit wurde über die Beschlussvorlage in den Sitzungsunterlagen nicht mehr abgestimmt.

TOP 19

**Beschlussvorlage zur öffentlichen Anlegestelle
"Schloss Caputh"/Ende der Zweckbindungsfrist/Regelung
zur weiteren Nutzung**

BV-2013/091

Herr Grunow fragt an, ob die Steganlage ausbaubar wäre. Frau Lietz erklärt, dass dies geprüft werden müsste, es ist aber aufgrund des Niedrigwassers in diesem Bereich nicht davon auszugehen. Das war auch nicht der Grund für den Ankauf der Anlage.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-09-53

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Gemeinde den öffentlichen Anlegesteg „Schloss Caputh“ für 15.000 EUR von der Landeshauptstadt Potsdam erwirbt. Die Gemeinde sollte über einen langfristigen Nutzungsvertrag der Weissen Flotte GmbH die Nutzung des Steges und die landseitige Anbindung sichern. Im Vertrag sollten geregelt werden,

- das Nutzungsentgelt,
- die Laufzeit von mindestens 10 Jahren,
- die Instandhaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten,
- die Anlegerechte auch für andere Schifffahrtsgesellschaften.

Um die Umsetzung dieses Beschlussvorschlages ausreichend prüfen zu können, soll mit der LHP und der Weißen Flotte vereinbart werden, die bestehenden Verträge noch bis 31.12.2013 weiterzuführen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 20

Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2014

BV-2013/095

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-09-54

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung bis zur Kommunalwahl 2014.

Anlage:

Sitzungsplan 2014 bis zur Kommunalwahl am 25.Mai 2014

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 21

Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2013

IV-2013/056

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

In der Anlage ist die Statistik zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark angefügt. Der Landkreis führte demnach 28 Geschwindigkeitskontrollen auf dem Gebiet der Gemeinde Schwielowsee durch. Es wurden dabei 6112 Fahrzeuge gemessen, wovon 388 die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten. Davon waren 21 Verkehrsteilnehmer 41 km/h und schneller als erlaubt unterwegs.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark wird auch weiterhin in der Gemeinde Schwielowsee Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Des Weiteren wird es am 10. und 11. Oktober diesen Jahres einen deutschlandweiten Aktionstag zur Geschwindigkeitsüberwachung geben (24-Stunden Blitz-Marathon).

Eine der Hauptunfallursachen, insbesondere bei Unfällen mit Todesfolge, ist die Geschwindigkeitsüberschreitung. Um dem entgegen zu wirken, werden die Kontrollmaßnahmen intensiviert.

Wir empfehlen die Information zur Kenntnis zu nehmen

Die Gemeindevertreter nehmen die Information zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Jastimmen Neinstimmen Enthaltungen

**TOP 22
Anfragen**

- Frau Ladner fragt zur Aussichtsplattform Wietkiekenberg an, ob der gestellte Bauantrag aufgrund der Forderungen zur Barrierefreiheit noch genehmigungsfähig ist. Frau Murin erläutert, dass das Genehmigungsverfahren zum Bauantrag bereits 5 Monate läuft und kurz vor dem Abschluss steht. Es steht noch die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten aus. Hier besteht ein Ausnahmeantrag, da die Aussichtsplattform u.a. nur fußläufig über einen nicht befestigten Wanderweg zu erreichen und der Zugang zum Turm nicht barrierefrei betretbar ist.

- Der Sitzungsdienst verteilt die Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2013/2014 vom 18.09.2013.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:20 Uhr bis 20:25 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

Sitzungsplan 2014 bis zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Januar		Woche		Februar		Woche		März		Woche		April		Woche		Mai		Woche		Juni		Woche	
1	MI	Neujahr	1	1	SA			1	SA			1	DI			1	DO	Maifriedtag	1	SO			
2	DO		2	2	SO			2	SO			2	MI			2	FR		2	MO		23	
3	FR		3	3	MO		6	3	MO	OBG		3	DO			3	SA		3	DI			
4	SA		4	4	DI			4	DI	OBF		4	FR			4	SO		4	MI			
5	SO		5	5	MI			5	MI	OBC		5	SA			5	MO		5	DO		19	
6	MO		6	6	DO			6	DO			6	SO			6	DI		6	FR			
7	DI		7	7	FR			7	FR			7	MO		15	7	MI		7	SA			
8	MI		8	8	SA			8	SA			8	DI			8	DO		8	SO			
9	DO		9	9	SO			9	SO			9	MI	HA		9	FR		9	MO	Pfingstsonntag	24	
10	FR		10	10	MO		7	10	MO	KSA		10	DO			10	SA		10	DI			
11	SA		11	11	DI			11	DI	TUA		11	FR			11	SO		11	MI			
12	SO		12	12	MI	HA		12	MI			12	SA			12	MO		12	DO		20	
13	MO	OBG	13	13	DO			13	DO			13	SO			13	DI		13	FR			
14	DI	OBF	14	14	FR			14	FR			14	MO			14	MI		14	SA			
15	MI	OBC	15	15	SA			15	SA			15	DI			15	DO		15	SO			
16	DO		16	16	SO			16	SO			16	MI			16	FR		16	MO		25	
17	FR		17	17	MO		8	17	MO		12	17	DO			17	SA		17	DI			
18	SA		18	18	DI			18	DI	IEA		18	FR	Karfreitag		18	SO		18	MI			
19	SO		19	19	MI			19	MI	FA		19	SA			19	MO		19	DO		21	
20	MO	KSA	20	20	DO			20	DO			20	SO	Ostersonntag		20	DI		20	FR			
21	DI	TUA	21	21	FR			21	FR			21	MO	Ostermontag	17	21	MI		21	SA			
22	MI		22	22	SA			22	SA			22	DI			22	DO		22	SO			
23	DO		23	23	SO			23	SO			23	MI			23	FR		23	MO			
24	FR		24	24	MO		9	24	MO		13	24	DO			24	SA		24	DI			
25	SA		25	25	DI			25	DI			25	FR			25	SO	Kommunalwahl	25	MI			
26	SO		26	26	MI	GV		26	MI			26	SA			26	MO		26	DO		22	
27	MO		27	27	DO			27	DO			27	SO			27	DI		27	FR			
28	DI	IEA	28	28	FR			28	FR			28	MO			28	MI		28	SA			
29	MI	FA	29	29	SA			29	SA			29	DI			29	DO	Christi Himmelfahrt	29	SO			
30	DO		30	30	SO			30	SO		14	30	MI	GV		30	FR		30	MO		27	
31	FR		31	31	MO			31	MO							31	SA						

Legende:

- KSA** Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport
- TUA** Ausschuss für Tourismus und Umwelt
- IEA** Ausschuss für Infrastrukturentwicklung
- FA** Ausschuss für Finanzen
- HA** Hauptausschuss
- GV** Gemeindevertretung

- OBG** Ortsbeirat Geltow
- OBF** Ortsbeirat Ferch
- OBC** Ortsbeirat Caputh
- Schulferien Land Brandenburg
- Neujahr arbeitsfrei / Wochenfeiertag

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift

zur gemeinsamen Sondersitzung der Gemeindevertretung mit den Ortsbeiräten und den Fachausschüssen zum Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.09.2013, 18:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Herr Roland Büchner - BBS	entschuldigt
Herr Marcus Boese - CDU/FDP	nicht anwesend
Herr Horst Bothe - CDU/FDP	nicht anwesend
Herr Torsten Böttcher - BBS	nicht anwesend
Herr Benno Felsch - BBS	nicht anwesend
Herr Reinhard Gertner - BBS	entschuldigt
Frau Annett Goldstein - BBS	nicht anwesend
Herr Thomas Hartmann - SPD	entschuldigt
Herr Dirk Krüger - BBS	nicht anwesend
Herr Bernd Lietz - parteilos	entschuldigt
Herr Gunnar Munzel - CDU/FDP	nicht anwesend
Herr Jürgen Scheidereiter - Unabhängige Bürger	entschuldigt
Frau Lisa Stoof - DIE LINKE	entschuldigt
Herr Detlef Beuster - DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Heinz Böttcher - DIE LINKE	entschuldigt
Frau Tamara Fahry-Seelig - BBS	nicht anwesend
Frau Christa Herrmann - DIE LINKE	nicht anwesend
Frau Marion Höhne - DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Christoph Korneli - CDU/FDP	nicht anwesend
Frau Carola Pauly - CDU/FDP	nicht anwesend
Frau Bettina-Cornelia Schmidt - BBS	nicht anwesend
Herr Alexander Steudner - BBS	entschuldigt
Herr Arist von Rennenkampff - BBS	nicht anwesend

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Hüller, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitglieder der Ortsbeiräte Caputh, Ferch und Geltow, die sachkundigen Einwohner der Fachausschüsse, das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 12 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Scheidereiter (Unabhängige Bürger), Herr Hartmann (SPD), Herr Lietz (parteilos), Frau Stoof (DIE LINKE), Herr Gertner (BBS) und Herr Büchner (BBS) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Simon, Mitarbeiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, und ca. 45 Bürgerinnen und Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Herr Rhode, Frau Göse (Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung) und Herr Dr. Bacher, Landschaftsarchitekt
- Herr Klix (PNN)

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hüller lässt über die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Erneuter Billigungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee

BV-2013/090

Herr Hüller erläutert kurz die Notwendigkeit des erneuten Billigungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee und schlägt vor, dass nach jedem Änderungsvorschlag zum FNP in eine Diskussion eingetreten werden kann. Zu jedem der 7 Änderungsvorschläge wird von Herrn Rhode anhand von FNP-Ausschnitten eine Erläuterung erfolgen. Nach Abschluss der Ausführungen von Herrn Rhode wird der Beschluss zur Abstimmung gebracht.

Frau Ladner informiert, dass sie zu einzelnen Änderungsvorschlägen Nachfragen hat.

Herr Hüller erteilt Herrn Rhode das Wort.

Herr Rhode beginnt seine Ausführungen mit einer kurzen Inhaltsübersicht:

Caputh

1. Anpassung Fläche für Bahnanlagen im Bereich Schwielowseestraße, Bahnübergang Bhf. Caputh an die Eigentumsverhältnisse „DB Netz AG“
2. Anpassung Fläche für Bahnanlagen im Bereich Alte Ladestraße, Bhf. Caputh/Geltow an die Eigentumsverhältnisse „DB Netz AG“
3. Anpassung gemischte Baufläche Caputh Zentrum entsprechend der Bestandsanalyse /-prognose
4. Bebauungsplangebiet „Caputh-Mitte“:
Anpassung der Bauflächen an Bebauungsplan-Entwurf „Caputh-Mitte“
Ergänzung Symbol „Parkanlage“ im Bereich Grünfläche Graben

Ferch

5. Fläche für erneuerbare Energien „Windkraft“
Anpassung der Abgrenzung gemäß Abstimmung Regionalplan Havelland-Fläming 2020
Einführung textliche Darstellung zur Konzentrationswirkung in Legende
6. Ergänzung Zweckbestimmung „Tankstelle“ im Bereich Sonderbaufläche „Hotel“

Geltow

7. Sonderbaufläche „Container“ ändern in Grünfläche, Vergrößerung Ausgleichfläche 8

Zu 1:

Anpassung Fläche für Bahnanlagen im Bereich Schwielowseestraße, Bahnübergang Bhf. Caputh an die Eigentumsverhältnisse „DB Netz AG“

Herr Rhode erklärt, dass hier die Bahnquerung als Bahnfläche und nicht als Straßenfläche dargestellt werden muss. Farbwechsel von Gelb/Straße zu Violett/Bahnfläche.

Es erfolgt keine weitere Diskussion.

Zu 2:

Anpassung Fläche für Bahnanlagen im Bereich Alte Ladestraße, Bhf. Caputh/Geltow an die Eigentumsverhältnisse „DB Netz AG“

Herr Rhode erläutert wie folgt:

Da der Eigentumswechsel im Grundbuch Bereich Alte Ladestraße noch nicht vollzogen ist, muss die Alte Ladestraße weiterhin als Bahnfläche und nicht als Straßenfläche dargestellt werden. Farbwechsel von Grün/Grünfläche zu Violett/Bahnfläche.

Es erfolgt keine weitere Diskussion.

Zu 3:

Anpassung gemischte Baufläche Caputh Zentrum entsprechend der Bestandsanalyse /-prognose

Herr Rhode erläutert, dass nach umfangreicher Analyse (Bestandsanalyse Gewerbe, Gewerbeentwicklung seit 2003 sowie Prognose Gewerbeansiedlung und Erschließung) die Darstellung der gemischten Baufläche verändert wurde. Im Gesamtergebnis hat sich die Fläche verringert, aber es sind auch Flächen dazugekommen – z.B. westlich der Weinbergstraße, Plangebiet Caputh-Mitte, Friedrich-Ebert-Straße -.

Frau Ladner stellt nachfolgenden Änderungsantrag zum Punkt 3 – 8.2.1:

Beantragt wird die erneute Überprüfung und Abänderung der Mischgebietsflächen im Bereich Straße der Einheit und Weinbergstraße.

Es erfolgt eine Diskussion hinsichtlich der Überprüfung des Gebietes (Fläche 2) Weinbergstraße, da hier kein ausgeprägtes Mischgebiet mit Gewerbeansiedlung nach Ansicht von Frau Ladner vorliegt und eine Änderung der Ausweisung im FNP in Wohngebiet erfolgen sollte.

Herr Dallorso spricht sich für den Erhalt des historisch gewachsenen Gewerbes in diesem Gebiet aus, Ausweisung im FNP als gemischte Baufläche.

Herr Rhode erläutert, dass hier eine Empfehlung des Landkreises zum Umfang der Ausweisung gemischte Baufläche im FNP vorliegt.

Herr Steinbach fragt an, ob der FNP ohne diese Änderungen nicht genehmigungsfähig sei und stellt die Grundsatzfrage, warum dieses Thema nochmals diskutiert wird, da es hierzu innerhalb der letzten 4 Jahre eine große mehrheitliche Auffassung gab.

Frau Hoppe erläutert, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit den neuen Änderungen den FNP genehmigen würde. Diese Information wurde der Verwaltung mitgeteilt.

Herr Rhode informiert, dass die bestehende gewerbliche Nutzung Bestandsschutz hat und der FNP nur eine Empfehlung ist. Die konkrete zukünftige Bebauung/Nutzung muss endgültig in einem Bebauungsplan geregelt werden. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben wird ohne Vorliegen eines Bebauungsplanes, unabhängig von der FNP-Darstellung, gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Die Sitzungsteilnehmer diskutieren u.a. zur Erfassung der Beherbergung, Gebietsentwicklung historisch/zukünftig sowie Bestandssicherung Gewerbe.

Herr Hüller bittet Frau Ladner um Information, ob der gestellte Antrag von Frau Ladner jetzt oder nach Beendigung der Ausführungen von Herrn Rhode abgestimmt werden soll.

Frau Ladner bittet um sofortige Abstimmung zum Antrag der SPD Fraktion.

Herr Kalicki stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass so ein weitreichender Antrag vom Antragsteller im Vorfeld der Sitzung den Fraktionen einzureichen ist, da sich die Sitzungsteilnehmer während der Sitzung nicht ausreichend informieren und eine objektive Meinung bilden können.

Herr Hüller bittet um Abstimmung zum Antrag:

Abstimmungsergebnis

1 Jastimme 10 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auf eine Zwischenfrage einer Bürgerin, wann die erneute Auslegung erfolgen soll, informiert Frau Murin, dass die Auslegung ca. Mitte Oktober erfolgen wird, wenn die Unterlagen des MUGV vorliegen, zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

Herr Rhode informiert weiterhin, dass östlich vom Caputher Zentrum für die MaTec-Gummiwerke und deren anliegenden Wohnbauflächen auf Empfehlung des Landkreises Potsdam-Mittelmark ein Geruchsgutachten erstellt worden ist. Als Ergebnis ist zu beurteilen, ob es Probleme/Geruchsbelästigung für die anliegenden Wohnbauflächen geben könnte. Dies ist nicht der Fall, der FNP muss nicht geändert werden.

Frau Ladner bittet um Information, ob das Bodendenkmal in einer Mischfläche, wie auf der graphischen Darstellung zu erkennen ist, liegen darf. Herr Rhode informiert, dass hier der Bestandsschutz greift. Herr Rhode erläutert, dass insgesamt nur einzelne kleinere Mischgebiete entfallen bzw. in ihrer Größe reduziert werden (Am Steineberg, Wentorfinsel, Gartenstraße, Feldstraße (West), Straße der Jugend (Nord) sowie Straße der Einheit (mittlerer Abschnitt beidseitig). In diesem Gebiet hat sich keine gemischte Nutzung entwickelt und planerisch ist sie auch nicht mehr beabsichtigt. Neue gemischte Bauflächen werden nordwestlich der Friedrich-Ebert-Straße (gegenüber Standort EDEKA-Markt) sowie westlich der Max-Planck-Straße dargestellt.

Zu 4:

Bebauungsplangebiet „Caputh-Mitte“:

- *Anpassung der Bauflächen an Bebauungsplan-Entwurf „Caputh-Mitte“*
- *Ergänzung Symbol „Parkanlage“ im Bereich Grünfläche Graben*

Herr Rhode führt aus, dass im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplans „Caputh-Mitte“ die Bauflächen im FNP für diesen Bereich anders abgegrenzt werden, dies betrifft Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche.

Das Symbol für Parkanlagen, geplante Grünfläche entlang des Grabens, wird zusätzlich aufgenommen.

Frau Ladner fragt an, ob die in der Gemeindevertreterversammlung als Beschlussvorlage eingereichte zu erwerbende Gemeinbedarfsfläche bei Ankauf im FNP dargestellt werden muss.

Herr Rhode erläuterte, dass, bedingt durch die Größe, diese nicht darstellbar ist.

Es erfolgt keine weitere Diskussion.

Zu 5:

Fläche für erneuerbare Energien „Windkraft“

- *Anpassung der Abgrenzung gemäß Abstimmung Regionalplan Havelland-Fläming 2020*
- *Einführung textliche Darstellung zur Konzentrationswirkung in Legende*

Herr Dr. Bacher erläutert, dass nachträglich Erhebungen hinsichtlich der Fledermausvorkommen, Brutvögel und Routen von Zugvögeln durchgeführt wurden. Im Ergebnis wurden an der Landesstraße und der Autobahn (Schutzwald von 200m Tiefe) Flächen herausgenommen. Die Reduzierung korrespondiert mit der Regionalplanung. Eine textliche Darstellung zur Windkraft ist notwendig, da zukünftig nur auf diesen Flächen Windkraftanlagen zulässig sind.

Eine Bürgerin fragt an, wie in der Vergangenheit bzw. zukünftig mit erneuerbaren Energien in der Gemeinde Schwielowsee umgegangen wurde bzw. wird.

Frau Hoppe erläutert ausführlich die Situation in der Gemeinde sowie in den anliegenden Gemeinden. Frau Murin ergänzt, dass Photovoltaikanlagen u.a. als Alternativen an einer Lärmschutzwand an der Autobahn geprüft werden.

Herr Schmitz Jersch gibt den Hinweis, dass es entsprechend Kommunalverfassung problematisch ist, wenn ein Änderungsantrag durch einen Geschäftsordnungsantrag nicht weiter beraten wird. Er verweist auf den Antrag von Frau Ladner und dem Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Kalicki.

Weiterhin fragt Herr Schmitz-Jersch an, was wäre, wenn diese Gebiete für Windkraftanlagen nicht im FNP festgelegt werden. Frau Murin erläutert, dass Windkraftanlagen privilegierte Bauvorhaben sind und bei Nichtausweisung im FNP die Gemeinde größere Probleme bei Windkraftanlagen auf ungünstigen Flächen bekommt bzw. zu verhindern versucht.

Zur Anfrage von Herrn Schmitz-Jersch zur Verfahrensweise Anträge Frau Ladner/Herr Kalicki bittet Herr Hüller dies im Anschluss der Ausführungen von Herrn Rhode zu beraten.

Zu 6:

Ergänzung Zweckbestimmung „Tankstelle“ im Bereich Sonderbaufläche „Hotel“

Herr Rhode erläutert, dass im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans „Autobahnhotel“ die Darstellung Sonderbaufläche beibehalten wird, jedoch um die Zweckbestimmung „Tankstelle“ ergänzt wird.

Eine Bürgerin fragt an, ob der Bau einer Tankstelle mit Hotel überhaupt notwendig ist, da abzusehen ist, dass ein erheblicher Eingriff in die Natur erfolgen wird.

Frau Hoppe informiert, dass hier ein jahrelanger Prozess in die Endphase geht. Die Verhandlungen zum Bau der Tankstelle mit Hotel haben den Stand erreicht, dass die Gemeinde die Bearbeitung des B-Planes fortsetzen kann. Die Beschlussvorlage wird am 25.09.2013 in die Gemeindevertretersitzung zur Diskussion und Abstimmung eingebracht. Der Ortsbeirat hat die Beschlussvorlage bereits befürwortet.

Zu 7:

Sonderbaufläche „Container“ ändern in Grünfläche, Vergrößerung Ausgleichfläche 8

Herr Rhode informiert, dass Gespräche zu den Landschaftsschutzgebieten mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Ministerium stattgefunden haben. Das Ergebnis ist, dass die Flächen, die im FNP als Bauflächen dargestellt sind aber im LSG liegen, ausgegliedert werden sollen. Das MUGV hat sich mit einer beispiellosen Entscheidung bereit erklärt auf einen Schlag 24 Flächen aus dem LSG auszugliedern. Dieses Verfahren läuft parallel. Eine Fläche, der Containerstandort, wird nicht ausgegliedert, es muss eine Fläche des Freiraums, Grünfläche, bleiben. Auf Anfrage informiert Herr Dr. Bacher wie folgt: Nach Begehung in 2012 mit dem Umweltamt wurde festgestellt, dass ein kompletter Rückbau aufgrund der befestigten Flächen und der Wälle, Ansiedlung von Tierkolonien, schwer möglich ist. Die Sichtachsen werden, wo die Möglichkeit besteht, freigelegt.

Herr Hüller bedankt sich bei Herrn Rhode und Dr. Bacher für die Ausführungen und greift den Diskussionspunkt von Herr Schmitz-Jersch auf, zu den Anträgen von Frau Ladner und Herrn Kalicki.

Herr Hüller erklärt, dass Frau Ladner ihren „*Änderungsantrag zur Überprüfung des Gebietes (2) Weinbergstraße, da hier kein ausgeprägtes Mischgebiet mit Gewerbeansiedlung vorliegt, und Änderung der Ausweisung im FNP in Wohngebiet.*“ zu einem Gebiet gestellt hat, über das bereits mehrfach und ausreichen diskutiert bzw. zu Anträgen mit gleichlautenden Absichten abgestimmt wurde. Die in Anträgen eingebrachten Vorschläge zu dieser Fläche wurden von den Gemeindevertretern mehrheitlich abgelehnt.

Aufgrund der Unstimmigkeiten zum Antrag von Herrn Kalicki und des Antrages zu 3.) zum Punkt 3 – 8.2.1 von Frau Ladner bei den Sitzungsteilnehmern wird die Abstimmung zum Antrag von Frau Ladner und dem Antrag zur Geschäftsordnung zurückgezogen und komplett wiederholt.

Frau Hoppe bittet nunmehr um erneute Einbringung der Anträge und um konkrete Formulierung des Antrages zur Geschäftsordnung von Herrn Kalicki.

Es erfolgt die erneute Abstimmung zu den Anträgen, beginnend mit dem weitreichenden Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Kalicki. Herr Kalicki formuliert seinen Antrag zur Geschäftsordnung: „*Ablehnung der Stellung von Einzelanträgen in der heutigen Sitzung.*“

Frau Hoppe teilt mit, dass jeder Gemeindevertreter das Recht hat, egal welcher Partei er zugehörig ist oder nicht, Anträge ohne Vorankündigung zu stellen.

Die rechtliche Sicherheit der Abstimmung hat Vorrang, insofern ruft Herr Hüller nochmals zur Diskussion zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kalicki auf. Nach kritischer Diskussion zieht Herr Kalicki seinen Antrag ausdrücklich zurück und es erfolgt somit auch keine Abstimmung.

Herr Hüller ruft demzufolge den Antrag zur Abstimmung von Frau Ladner zu Punkt 3 – 8.2.1 auf. Frau Ladner übergibt den schriftlichen Antrag an Herrn Hüller, der ihn wörtlich vorliest:

*„Antrag zur Änderung Planzeichnung Punkt 3 – 8.2.1
Beantragt wird die erneute Überprüfung und Abänderung der Mischgebietsfläche im Bereich Straße der Einheit und Weinbergstraße.*

*Begründung:
Die jetzige Ausweisung des Mischgebietes in der Straße der Einheit ist nach Bestandsanalyse usw. auch im jetzt vorgelegten Entwurf des FNP nicht nachvollziehbar und unrichtig. Soweit z.B. die Grundstücke der Straße der Einheit 70 und 82-84 weiterhin als Mischgebiet bezeichnet werden, ist dies unzutreffend. Bei auch nochmaliger Befragung der Eigentümer in den zumindest letzten 4 Jahrzehnten kein Gewerbe auf diesen Grundstücken bestand und auch nicht einmal ansatzweise zu erkennen ist, dass sich hier in Zukunft etwas ändern wird. Die Grundstücke werden alleine zu Wohnzwecken genutzt. Deshalb sind auch sie als allgemeines Wohngebiet auszuweisen, weil sich auf ihnen weder eine Mischbenutzung entwickelt hat noch eine solche planerisch vorhergesehen werden kann.*

Entsprechendes gilt auch für andere Grundstücke die erkennbar seit vielen Jahren kein Gewerbe aufweisen und nur zu Wohnzwecken genutzt werden.“

Es besteht zum Antrag von Frau Ladner kein Diskussionsbedarf. Herr Hüller bittet um Abstimmung zum Antrag von Frau Ladner.

Abstimmungsergebnis
1 Jastimme 11 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der o. g. Antrag von Frau Ladner ist somit abgelehnt.

Frau Ladner stellt einen weiteren Antrag. Antrag 2 zum Punkt – 8.2.3. Frau Ladner erläutert ihren weiteren Antrag 2 und formuliert wie folgt:

„Antrag – Die bisherige Ausweisung als allgemeines Wohngebiet ist beizubehalten.“

Herr Schmale erläutert kurz, warum er den weiteren Antrag 2 von Frau Ladner unterstützt. Herr Steinbach bittet um Information zur Thematik Immissionsschutz der sehr nah herangerückten Wohnbebauung. Herr Rhode informiert, dass der FNP bei einer gemischten Baufläche als klares Ziel darstellt, das hier bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Mischgebiet entwickelt werden muss. Als Bestand gilt die aktuelle Nutzung. Er erinnert nochmals, dass im FNP nur das Planungsziel dargestellt wird.

Herr Hüller nimmt von 19:19 Uhr bis 19:22 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind in dieser Zeit 11 Gemeindevertreter anwesend. Frau Ladner übernimmt in der Zwischenzeit als 3. Stellvertreterin der Gemeindevertretung die Leitung der Sondersitzung.

Es erfolgt eine Diskussion zum weiteren Antrag 2 von Frau Ladner. Im Verlauf der Diskussion bittet Herr Schmale um einen sachlichen Umgang untereinander und begründet ausführlich die notwendige Beibehaltung der Ausweisung als allgemeines Wohngebiet. Herr Ludwig erläutert, dass er die Ausweisung als Mischgebiet unterstützt.

Herr Hüller bittet um Abstimmung zum weiteren Antrag 2 - Punkt 8.2.3. - von Frau Ladner.

Abstimmungsergebnis
1 Jastimme 10 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der weitere Antrag 2 zum Punkt 8.2.3. von Frau Ladner ist somit abgelehnt.

Frau Ladner stellt den Antrag 3 zum Punkt – 8.4.3.

Herr Hüller trägt wie folgt vor:

„Antrag – Beibehaltung Mischgebiet

Begründung:

Auf dieser Grundlage sind die bisherigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen erteilt worden. Der Mengendurchsatz von 68 Tausend Tonnen ist nicht, wie in der Begründung behauptet, genehmigt, sondern nur beantragt.“

Frau Ladner erläutert kurz ihren Antrag 3.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Hüller bittet um Abstimmung zum Antrag 3 - Punkt 8.4.3. - von Frau Ladner.

Abstimmungsergebnis

1 Jastimme 10 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag 3 zum Punkt 8.4.3. von Frau Ladner ist somit abgelehnt.

Frau Ladner stellt den Antrag 4 zum Punkt - 8.9.3.

Herr Hüller trägt wie folgt vor:

„Antrag – Ausweisung nicht als Grünfläche, sondern als landwirtschaftliche Fläche.

Keine Ausweisung als Ausgleichsfläche.

Begründung:

Ehemalige Containerfläche“

Frau Ladner erläutert kurz ihren Antrag 4 zum Punkt 8.9.3.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Hüller bittet um Abstimmung zum Antrag 4 - Punkt 8.9.3 - von Frau Ladner.

Abstimmungsergebnis

1 Jastimme 10 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag 4 zum Punkt 8.9.3. von Frau Ladner ist somit abgelehnt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Hüller bittet um Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 13-09-40

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt den Flächennutzungsplan-Entwurf in der Fassung vom 30.08.2013 mit Begründung.
2. Gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 1 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Hüller beendet die Sondersitzung um 19:43 Uhr

gez.: Herr Hüller
Stellv. Vorsitzender der
Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 25.09.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf
im Ergebnissplan				
ordentliche Erträge	16.017.400	452.800	0	16.470.200
ordentliche Aufwendungen	16.798.700	165.700	0	16.964.400
außerordentliche Erträge	349.000	0	0	349.000
außerordentliche Aufwendungen	309.300	0	0	309.300
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	17.617.200	150.700	0	17.767.900
die Auszahlungen	19.013.400	293.900	0	19.307.300
<i>davon bei der</i>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.026.000	305.700	0	15.331.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.471.600	171.600	0	14.643.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.588.200	0	155.000	2.433.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.129.500	122.300	0	4.251.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	412.100	0	0	412.100
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 895.000 EURO festgesetzt.

Die Festlegungen der § 2,4,5 und 6 bleiben unverändert bestehen.

Schwielowsee, den 26.09.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Bestandteilen für das Jahr 2013 wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 21.10.2013 bis 01.11.2013 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.

**Satzung der Gemeinde Schwielowsee
über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgaben-
gesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenbaubeitragsatzung - SBS -)**

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174 ff.) hat die Gemeindevertretung Schwielowsee in ihrer Sitzung am 25.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzern der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach dieser Satzung.

§ 2

Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlich für die beitragsfähige Maßnahme entstandenen Kosten ermittelt. Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb (einschl. Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung der Anlage benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücke; maßgebend ist der Wert im Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
2. die Freilegung der für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Flächen,
3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen,
4. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Gehwegen inklusive Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen einschließlich Sicherheitsstreifen,
 - c) kombinierten Geh- und Radwegen inklusive Rinnen und Bordsteine,
 - d) die unbefestigten Rand- und Grünstreifen sowie die unselbstständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün in Form von Bäumen, Sträuchern, Rasen- und anderen Grünflächen),
 - e) Beleuchtungseinrichtungen,
 - f) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Anlagen,
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - h) die dem ruhenden Verkehr dienenden unselbstständigen Parkflächen,
5. die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in einen verkehrsberuhigten Bereich im Sinne des § 42 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

(2) Zum Ersatz des Aufwandes für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen werden keine Beiträge erhoben.

Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die

anschließenden freien Strecken (Überbreiten). Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen.

(3) Die Gemeindevertretung kann beschließen, dass der Aufwand für einen Abschnitt einer Anlage gesondert ermittelt wird. Abschnitte einer Anlage in dem vorbezeichneten Sinne können nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten (z.B. Grenzen von Bebauungsplangebiet, Umlegungsgebieten, förmlich festgelegten Sanierungsgebieten) gebildet werden.

§ 3

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach Abs. 3). Der auf die Gemeinde entfallende Anteil für gemeindeeigene Grundstücke wird so berechnet, als ob die Gemeinde selbst beitragspflichtig wäre.

(2) Überschreiten Anlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.

(3) Die anrechenbaren Breiten nach Abs. 2 und der Anteil der Beitragspflichtigen an dem Aufwand für die anrechenbaren Breiten nach Abs. 1 Satz 2 werden wie folgt festgesetzt:

bei Straßenart	anrechenbare Breite in Kern-, Gewerbe und Industriegebieten	anrechenbare Breite in sonstigen Baugebieten und im Außenbereich	Anteil der Gemeinde
1. Anliegerstraßen			
a) Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	8,50 m	5,50 m	35 v.H.
b) Gehweg inklusive Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 1 Nr. 4a)	je 2,50 m	je 2,00 m	35 v.H.
c) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4c)	je 1,70 m	je 1,70 m	35 v.H.
d) gemeinsamer Geh- und Radweg inkl. Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 4c)	je 3,50 m	je 3,50 m	35 v.H.
e) unselbstständige Grünanlage (§ 2 Abs. 1 Nr. 4d)	je 1,50 m	je 1,50 m	35 v.H.
f) Beleuchtungseinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4e)	-	-	35 v.H.
g) Oberflächenentwässerung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4f)	-	-	35 v.H.
h) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	35 v.H.
2. Haupteerschließungsstraßen			
a) Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	8,50 m	6,50 m	60 v.H.
b) Gehweg inklusive Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 1 Nr. 4a)	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v.H.
c) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4c)	je 1,70 m	je 1,70 m	60 v.H.
d) gemeinsamer Geh- und Radweg inkl. Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 4c)	je 3,50 m	je 3,50 m	55 v.H.
e) unselbstständige Grünanlage (§ 2 Abs. 1 Nr. 4d)	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
f) Beleuchtungseinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4e)	-	-	70 v.H.
g) Oberflächenentwässerung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4f)	-	-	70 v.H.
h) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	50 v.H.
3. Hauptverkehrsstraßen			
a) Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	8,50 m	8,50 m	90 v.H.
b) Gehweg inklusive Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 1 Nr. 4a)	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v.H.
c) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4c)	je 1,70 m	je 1,70 m	90 v.H.
d) gemeinsamer Geh- und Radweg inkl. Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 4c)	je 3,50 m	je 3,50 m	70 v.H.
e) unselbstständige Grünanlage (§ 2 Abs. 1 Nr. 4d)	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v.H.
f) Beleuchtungseinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4e)	-	-	90 v.H.
g) Oberflächenentwässerung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4f)	-	-	90 v.H.
h) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	50 v.H.
4. Verkehrsberuhigte Bereiche			
im Sinne des § 42 Abs. 4a der Straßenverkehrsordnung (StVO) einschl. Parkflächen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	9,00 m	9,00 m	50 v.H.
5. Wirtschaftswege			
			35 v.H.

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Im Sinne des Abs. 3 gelten als

- a) Anliegerstraßen:
Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.
- b) Haupterschließungsstraßen:
Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Buchstabe c) sind,
- c) Hauptverkehrsstraßen:
Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,
- d) Verkehrsberuhigte Bereiche:
Verkehrsräume, in denen der fließende Durchgangsverkehr verdrängt und die funktionelle Aufteilung durch verkehrsberuhigende Baumaßnahmen so gestaltet ist, dass die Verkehrsräume von allen Verkehrsteilnehmern im Sinne des § 42 Abs. 4a StVO gleichberechtigt genutzt werden können.
- e) Wirtschaftswege:
Feld- und Waldwege, die überwiegend der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken dienen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für öffentliche Plätze entsprechend.

(5) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach Abs. 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so kann die Gemeindevertretung beschließen, diese Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

(6) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit ihren Seiten an unterschiedliche Baugebiete (§ 4), ist die jeweils größere anrechenbare Breite maßgebend.

(7) Für Anlagen, für welche die in Abs. 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Gemeindevertretung durch Satzung etwas anderes.

§ 4

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach §§ 2 und 3 umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Einrichtung oder eines bestimmten Abschnitts von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist dabei, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch, jedes zusammenhängende Grundeigentum zu betrachten, das eine wirtschaftliche Einheit bildet (sog. wirtschaftlicher Grundstücksbegriff). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der o.g. Grundstücke nach Art und Maß in den §§ 5 und 6 berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche für baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke im Sinne von Abs. 1 gilt:

1. für Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzungsfestsetzung bezieht; bei Grundstücken, die teilweise über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausgehen und mit ihrer Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§34 Baugesetzbuch (BauGB)) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks; bei Grundstücken, die über die Grenzen eines Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
2. für Grundstücke, die im Bereich einer Satzung nach §34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungs-bereich;
3. für Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§34 BauGB)
 - a) bei Grundstücken, die an die Anlage angrenzen, die Gesamtfläche;
 - b) bei Grundstücken, die nicht an die Anlage angrenzen (Hammergrundstücke) oder lediglich durch einen dem Grundstück dienenden Weg mit dieser verbunden sind, gilt die Gesamtfläche, wenn sie insgesamt innerhalb des bebauten Ortsteiles liegen (§34 BauGB); Grundstücks-teile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zum Grundstück herstellen, bleiben unberücksichtigt.
4. für Grundstücke, deren Fläche teilweise im Innenbereich (§34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§35 BauGB) liegt, die Fläche im Innenbereich. Bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, gilt diese Regelung parallel.

In den Fällen der Nr. 1 bis 4 ist bei darüber hinausgreifender baulicher oder gewerblicher Nutzung des Grundstückes zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung (bebaute Fläche) zu berücksichtigen. (Abschluss der Bebauung)

- (3) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
 1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, oder
 2. ganz im Außenbereich (§35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstücks zu Grunde zu legen.

(4) Grundstücke an zwei aufeinanderstoßenden Anlagen mit einem Eckwinkel von nicht mehr als 135 Grad (Eckgrundstück) sind für beide Anlagen beitragspflichtig, wenn sie durch beide Anlagen erschlossen werden. Der sich nach den Absätzen 1 - 3 ergebende Beitrag wird nur zu 60 v.H. erhoben, wenn beide Anlagen ganz oder teilweise in der Baulast der Gemeinde stehen.

Die Regelung gilt für weitere Anlagen entsprechend, wenn Grundstücke durch mehr als zwei aufeinanderstoßende Anlagen erschlossen werden.

(5) Liegt ein Grundstück zwischen zwei Anlagen, so gelten die Vergünstigungen für Eckgrundstücke (Absatz 4) entsprechend, wenn der geringste Abstand zwischen den Anlagen nicht mehr als 60 m beträgt.

(6) Die Vergünstigungsregelungen nach Absatz 4 und 5 gelten nicht in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten sowie bei Grundstücken, die ausschließlich oder überwiegend gewerblich, industriell oder für Geschäfts-, Büro- oder Verwaltungsgebäude genutzt werden oder genutzt werden dürfen; für die Bestimmung der zulässigen Nutzungsart in unbeplanten Gebieten gilt Abs. 2a und b, Satz 2 entsprechend.

(7) Als Bebauungsplan im Sinne dieser Bestimmungen gilt auch ein Plan, der sich in Aufstellung befindet und den Verfahrensstand im Sinne des § 33 Bundesbaugesetz erreicht hat

§ 5

Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor berücksichtigungsfähiger Grundstücke, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt.

Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerkes in ihm kein Vollgeschoss i.S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,20 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt beim ersten Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt - jeweils bezogen auf die in § 4 bestimmten Flächen - bei Grundstücken,

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf ganze Zahlen abgerundet,
 - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
 - g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach a) – c);

2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 a) bzw. d) bis g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 b) bzw. 1c);

3. die außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen,

- a) bebaut sind, die der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die nach der Eigenart der näheren Umgebung gemäß § 34 BauGB höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) unbebaut sind, die Zahl der zulässigen Vollgeschosse.

(4) Der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit

1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes, Dorfgebietes oder Mischgebietes oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes, Gewerbegebietes, Industriegebietes oder Sondergebietes liegt.

§ 6

Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

(1) Für Flächen nach § 4 Abs. 3 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden **0,5**,
2. im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**,
 - ab) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**,
 - ac) gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau) **1,0**,
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**,
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt **1,0**

mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt a),

- d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt **1,0**,

mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt b),

- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,5**,

mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt a),

- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen

- fa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, **1,5**,

- fb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss **1,0**,

für die Restfläche gilt a).

§ 7 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausübt und gegen den Nutzer keine dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind.

(4) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(5) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(6) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 8 Kostenspaltung

Der Beitrag kann nur für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. gemeinsame Geh- und Radwege,
5. die Radwege,
6. die Gehwege,
7. die Parkstreifen,
8. die Beleuchtungsanlagen,
9. die Entwässerungsanlagen,

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Die Anwendung der Kostenspaltung wird im Einzelfall von der Gemeindevertretung beschlossen.

§ 9 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen wird, kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages, erheben. Mehrere Vorausleistungen sind möglich.

§ 10 Fälligkeit

Die Vorausleistung und der Beitrag werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Caputh vom 22.12.1999, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen (Anliegerbeitragssatzung) der Gemeinde Geltow vom 17.09.1997 und die Satzung der Gemeinde Ferch über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Anliegerbeitragssatzung) vom 18.07.2001, die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 17.12.2003 und die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 23.06.2004 außer Kraft.

Schwielowsee, den 26.09.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen - Straßenbaubeitragssatzung - SBS -) wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 26.09.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan "Borker Weg"

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24. Oktober 2013 bis einschließlich 25. November 2013.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortsteils Ferch der Gemeinde Schwielowsee und umfasst ein Gebiet nahe der "Alten Dorfstelle" in ca. 1,5 km Entfernung zur Ortslage Ferch (siehe Übersichtskarte). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Borker Weg“ umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 86 der Flur 7 der Gemarkung Ferch.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit 24. Oktober 2013 bis einschließlich 25. November 2013 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

Immissionsschutz

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 25.01.2012 zu dem Belang des Immissionsschutzes
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Gesundheit vom 09.02.2012 zu den Belangen des Immissionsschutzes

Wasser

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 25.01.2012 zu den Belangen der Wasserwirtschaft und der Hydrologie
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft/Bodenschutz, Untere Wasserbehörde vom 09.02.2012 zum Nachweis einer umweltgerechten Abwasserentsorgung und der Lage in der Trinkwasserschutzzone III
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft/Bodenschutz, Untere Abfallwirtschaftsbehörde vom 09.02.2012 zur Verwendung von Naturmaterialien in der künftigen Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerks Ferch
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Gesundheit vom 09.02.2012 zu den Belangen einer umweltgerechten und sicheren Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 10.05.2012 zu den Belangen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung
- Stellungnahme der Energie und Wasser Potsdam GmbH vom 13.06.2012 zu dem Belang der Trinkwassererschließung und der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Gesundheit, Team Hygiene und Umweltmedizin vom 20.06.2013 zum Belang einer umweltgerechten Abwasserentsorgung und dem geplanten Neubau der Trinkwasserleitungen

Boden

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Gesundheit vom 09.02.2012 zur Beeinträchtigung der Bodenfunktion

Landschaftsschutzgebiet

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 09.02.2012 zum Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“
- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 23.04.2012 zur Voranfrage auf Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24. Juli 2013 wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 16.10.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86

Übersichtskarte Plangebiet Maßstab 1 : 25.000



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1 : 10.000,
Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2008

Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung in den Ortsteilen Ferch, Caputh, Geltow und Wildpark West

An folgenden Tagen wird Ihnen die Möglichkeit gegeben kostenfrei Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) in einen von uns zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen.

Sonnabend, den 26.10.2013

Sonnabend, den 09.11.2013

OT Ferch

Standorte:

- Parkplatz Neue Scheune
- Parkplatz Beelitzer Straße/Ecke Burgstraße
- Parkplatz Dorfstraße/Badestrand

OT Caputh

Standort:

- Krughof (auf der Pflasterfläche)
- Parkplatz Potsdamer Straße/Ecke Schumannstraße

OT Geltow

Standort: - Parkplatz Caputher Chaussee
Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe im Laubzwischenlager

OT Geltow - GT Wildpark-West

in der Zeit von 9.30 bis 12.00 Uhr

Sonnabend, den 02.11.2013

Sonnabend, den 23.11.2013

Standort: - zum alten Klärwerk

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen.

Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
Änderung des Bebauungsplans VI/92
"Autobahnhotel",
neu: "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof"**

Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 24. Oktober 2013 bis einschließlich 25. November 2013

Das Plangebiet liegt außerhalb der Ortslage Ferch in der Gemeinde Schwielowsee direkt an der Anschlussstelle Ferch der Bundesautobahn A 10, ca. 5 km von dem Ortskern Ferch entfernt (siehe Übersichtskarte).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke: Flur 12 der Gemarkung Ferch: 70/1, 70/2

Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit 24. Oktober 2013 bis einschließlich 25. November 2013 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

Artenschutz:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark; Fachdienst Naturschutz; 14.08.2012:
Forderung einer Biotoptypen- und Einzelbaumkartierung und Erfassung ausgesuchter Tierartengruppen wie Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien

Altlasten:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Bodenschutz; 14.08.2012:
Es wird auf darauf hingewiesen, dass eine Altlastenverdachtsfläche gegeben ist.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs VI/92 "Autobahnhotel", neu: "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 16.10.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Übersichtskarte Plangebiet Maßstab 1 : 25.000



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1 : 25.000
Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2013